

**ILM-KREIS**  
Landratsamt



# Umweltamt Informationen 2009





***Liebe Leserinnen und Leser,***

bereits seit zehn Jahren informiert das Umweltamt in den Umweltinformationen des Landratsamtes des Ilm-Kreises regelmäßig über seine Arbeit und weitere umweltschutzbezogene Themen.

Mit den hier vorliegenden Informationen über die Arbeit des Umweltamtes im Jahr 2009 soll diese Tradition fortgesetzt werden.

Nach der Umstrukturierung der Umweltverwaltung in Thüringen im Mai 2008 hat der Umfang der durch das Umweltamt zu erfüllenden Aufgaben erheblich zugenommen, was sich in den Darlegungen der einzelnen Bereiche widerspiegelt.

Der Teil Naturschutz enthält darüber hinaus interessante Informationen zu zoologischen und botanischen Artenschutzmaßnahmen und zu wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien, die im Ilm-Kreis durchgeführt wurden.

Informationen über das regionale Agenda 21-Vorhaben können Sie unter der Internetadresse des Ilm-Kreises nachlesen. Über die „Woche der erneuerbaren Energien im Ilm-Kreis“ wird ausführlich unter [www.ik-is.de](http://www.ik-is.de) berichtet.

Aktuelles zu dem Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren Sie in dem alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden“ und unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis, [www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de).

Mein Dank gilt den Autoren der Umweltinformationen 2009, den Mitarbeitern des Umweltamtes und des Gesundheitsamtes im Landratsamt und vor allem den ehrenamtlich Mitwirkenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Kaufhold'. The signature is written in a cursive style and is placed on a light-colored rectangular background.

Dr. B. Kaufhold  
Landrat

## Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des Landrates	
1.	Einleitung	2
2.	Naturschutz	3
2.1	Schutzgebiete	3
2.1.1	Naturschutzgebiete (NSG)	3
2.1.2	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	3
2.1.3	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG	3
2.1.4	Naturdenkmale (ND)	4
2.1.5	Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie	4
2.2	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	5
2.2.1	Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen	5
2.2.2	Gutachten, Studien und Veröffentlichungen	7
2.3	Artenschutz	8
2.3.1	Vogelschutz	8
2.3.2	Amphibienschutz	13
2.3.3	Fledermausschutz	15
2.3.4	Hornissen und Wildbienen	15
2.4	Kontrollierender und nationaler Artenschutz	15
2.5	Botanischer Artenschutz	16
2.6	Landschaftspflege	18
2.7	Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte	20
3.	Wasser- und Gewässerschutz	22
3.1	Öffentliche Trinkwasserversorgung im Ilm-Kreis	22
3.1.1	Überwachung durch das Gesundheitsamt	22
3.1.2	Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung	23
3.2	Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2009	27
3.3	Europäische Wasserrahmenrichtlinie und Neuregelung des Wasserrechtes	29
4.	Immissionsschutz	30
4.1	Beschwerden	30
4.2	Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	30
4.3	Genehmigungsbedürftige Anlagen	30
5.	Bodenschutz, Altlasten	32
5.1	Untere Bodenschutzbehörde	32
5.2	Deponienachsorge	33
5.3	Pegelkontrolluntersuchungen bei gemeindlichen Altdeponien	37
5.4	Kontrolle von Fäkalausfallgruben	37
5.5	Rüstungsaltlasten/militärische Altlasten	37
6.	Untere Chemikaliensicherheitsbehörde	38
7.	Abfallrecht	39
7.1	Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen	39
7.2.	Übertragene Aufgaben im Rahmen der Kommunalisierung	40
8.	Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes	40
9.	Anhang:	42
9.1	Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale im Ilm-Kreis	42
9.2	Pflegemaßnahmen, die 2009 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	45
9.3	Adressen/Ansprechpartner	48

## 1. Einleitung

Zum elften Mal werden die Umweltinformationen des Landkreises vorgelegt. Schwerpunkte bilden dabei wieder die Bereiche, in denen das Umweltamt des IIm-Kreises originär oder im übertragenen Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,  
untere Wasserbehörde,  
untere Immissionsschutzbehörde,  
untere Abfallbehörde,  
untere Bodenschutzbehörde  
und untere Chemikaliensicherheitsbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus informieren wir über die Tätigkeit im eigenen Wirkungskreis, insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Wie in jedem Jahr finden in den Informationen des Umweltamtes auch die Trinkwasserversorgung und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit Beachtung.

Im Abschnitt Naturschutz werden ausführlicher der Vogel- und Amphibienschutz sowie die Aktivitäten der unteren Naturschutzbehörde bei der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms behandelt

Diese Umweltinformationen sind als PDF-Datei im Internet unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) auf der Seite des Umweltamtes im Ordner Downloads zu finden. Dort sind auch die Umweltinformationen 1999 bis 2008 veröffentlicht.

Im Internet können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare/Vordrucke z. B. für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Mitteilungen von wilden Müllablagerungen, Fördermittelanträge u. a. abrufen.

Wir bedanken uns bei Frau Riebe und Herrn Gärtner (Gesundheitsamt des IIm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1 (Trinkwasser) und bei Herrn B. Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband IIm-Kreis, und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten.

## 2. Naturschutz

### 2.1 Schutzgebiete

#### 2.1.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Auch im Jahre 2009 wurden keine neuen Naturschutzgebiete im IIm-Kreis durch die zuständige Behörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Naturschutzbehörde), ausgewiesen.

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden verschiedene Pflegemaßnahmen initiiert bzw. in Auftrag gegeben. Im NSG Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal erfolgte, begünstigt durch den Verlauf des Winters, die Freistellung mehrerer Laichplätze des Moorfrosches (*Rana arvalis*). Die Maßnahmen konzentrierten sich auf die Bereiche der Sorger Teiche und der verlandeten Zweizapfenteiche. Eine Fortführung der Maßnahmen 2010 ist angedacht.

Im Rahmen von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen für das Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ konnte im NSG Ziegenried auf 2 größeren Teilflächen die Gehölzsukzession entfernt werden. Darüber hinaus wurden einer der ehemaligen Ziegeleiteiche entschlammt und mehrere kleine temporäre Gewässer als Amphibienlaichplätze angelegt.

Im NSG Ilmenauer Teiche wurden an verschiedenen Stellen kleinflächige Bestände des Japanischen Staudenknöterich und der Kanadischen Goldrute beseitigt, um deren weitere Ausbreitung einzudämmen. Infolge eines Lecks im Damm musste die Stauhöhe des Großen Teiches über einen längeren Zeitraum herabgesetzt werden. Die aufwändige Reparatur erfolgte nach dem Abfischen im Oktober durch die Stadt Ilmenau. Um die Funktion des Teichgebietes als Rastplatz für Wasservögel zu erhalten, wurde durch die UNB darauf gedrängt, die weiteren Abfischtermine in Abhängigkeit des Baufortschrittes zu verschieben. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete bzw. mit beantragtem Holzeinschlag erfolgten in zwei NSG teils umfangreiche Abstimmungen mit den zuständigen Forstämtern.

Im Rahmen von Verfahren im Zusammenhang mit der Befreiung von den Geboten und Verboten der jeweiligen Schutzgebietsverordnung wurde insgesamt über 6 Anträge entschieden. Gegenstand der Befreiungen waren Betretungsgenehmigungen, die dauerhafte Entnahme von Pflanzen und die Winterung eines Teiches.

#### 2.1.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des IIm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahre 2009 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen. Durch die untere Naturschutzbehörde wurden für Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete 5 Erlaubnisgenehmigungen nach § 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und 4 Befreiungsgenehmigungen nach § 56 b Absatz 1 i.V.m. § 36 a ThürNatG unter Beteiligung der Naturschutzverbände erteilt. Die Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete umfassten vorwiegend die Verlegung von Gasleitungen und von Energieleitungen (Erdkabel) sowie die Genehmigung von Sport- und Freizeitveranstaltungen.

#### 2.1.3 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden zwei Ausnahmegenehmigungen vom gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 18 Abs. 5 ThürNatG mit Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände unter der Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

genehmigt. Weiterhin wurden zwei Befreiungsverfahren gemäß § 26 a i.V.m. § 36 a ThürNatG von den Verboten in Naturdenkmalen/Flächennaturdenkmalen unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereine durchgeführt (ND Großer Hermannstein). Das Landratsamt stellte 2009 keine geschützten Landschaftsbestandteile unter Naturschutz.

#### 2.1.4 Naturdenkmale

Eine aktuelle Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises befindet sich im Anhang dieser Umweltinformationen (Seite 42). 2009 erfolgten keine weiteren Veränderungen im Bestand der dendrologischen Naturdenkmale.

Die untere Naturschutzbehörde führte wieder mehrere Besichtigungen der Naturdenkmale im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht durch, um die Gehölze auf ihre Stand- und Bruchsicherheit hin zu überprüfen.

Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht wurde das ND Bergulme am Grenzhammer (Ilmenau) durch zwei weitere Erdanker gesichert. Weiterhin wurden Kronensicherungsmaßnahmen (Entfernung von Totholz, Auswechslung von Ankern) durchgeführt. Am ND Burglinde Plaue erfolgte ebenfalls eine Kronensicherung.

Für kommunale Verwaltungen wurden 13 Besichtigungen zum Baumschutz durch Herrn Lickert durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen verfasst. Weiterhin erfolgten 25 Vororttermine zu Fragen des Baumschutzes in Kleingartenanlagen.

#### 2.1.5 Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden Gutachten zur Erfassung von Tierarten der FFH-Richtlinie in Anhang II und IV im Ilm-Kreis in Auftrag gegeben. Dies betraf die Helm-Azurjungfer (Libellenart), den Moorfrosch (Lurchart), den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Tagfalterart), Edelkrebs, Bitterling (Fischart) und die Kleine Windelschnecke.

Es wurden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf - Jonastal“: Freistellung von Halbtrockenrasen, Kalkschuttfuren und -felsen in dem geschützten Landschaftsbestandteil „Kleiner Bienstein“ im Jonastal,
- FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge - Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmooses und von Feuchtwiesen im NSG Ziegenried und von mehreren Flächennaturdenkmalen bei Kleinbreitenbach,
- FFH-Gebiet „Riechheimer Berg - Königsstuhl“: Mahd und Beräumung der Flächennaturdenkmale „Vettersborn“ und „Kleines Moor“
- EG-Vogelschutzgebiet Nr. 34 „Langer Berg - Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmooses und von Feuchtwiesen am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt.

Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten im Rahmen der Wiesenpflege in den FFH-Gebieten auf der Grundlage der Förderprogramme NALAP und KULAP.

Auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL Anhang II) wurden am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“, am Rossbach bei Haarhausen, wieder Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitates durchgeführt (Mahd der Vegetation am Gewässer). Im Sommer 2009 wurden während der Monitoringuntersuchungen ca. 423 Helm-Azurjungfern an den 5 untersuchten Bachabschnitten gezählt.

Im FFH-Gebiet und gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“ wurde durch die untere Naturschutzbehörde eine Zählung der Laichballen des Gras- und Moorfrosches in acht Teichen veranlasst.

Die Ergebnisse der Untersuchungen im Jahre 2008 hatten einen sehr starken Rückgang der Art innerhalb des Gehrener Feuchtgebietes gezeigt. Die Ursachen für den Rückgang waren nur teilweise bekannt, wie z. B. fischereiwirtschaftliche Nutzung, Beschattung der Laichplätze durch Gehölzsukzessionen, Veränderungen in den Verlandungsbereichen der Teiche. Nachdem die UNB die Laichplätze durch Beseitigung der Gehölze im Bereich der Zweizapfenteiche und Sorger Teiche aufgelichtet hatte, konnte im Frühjahr 2009 wieder ein deutlicher Zuwachs an Laichplätzen und Laichballen registriert werden. Es ist vorgesehen, die umfangreichen Moorfroschuntersuchungen 2010 fortzuführen.

Im Jahre 2009 wurde mit den Monitoringuntersuchungen zu Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in sechs Gebieten (darunter sind Vorkommen in 3 FFH-Gebieten) durch ein zweimaliges Zählen der Falter zur Flugzeit begonnen. Insgesamt wurden ca. 270 Falter in den 6 Gebieten gezählt.

## 2.2 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

### 2.2.1 Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten gearbeitet:

- Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2009 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB Kleiner Bienstein. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienstein und der im Winter 2007/08 freigestellte Verbindungskorridor auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 1546 Tiere (davon 821 Männchen und 725 Weibchen) am Großen und Kleinen Bienstein nebst Verbindungskorridor individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis September die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Von den 1546 bis zum 08.09.2009 markierten Ödlandschrecken wurden 328 an mindestens einem der auf den Markierungstag folgenden Termine erneut beobachtet. Der seit Jahren bestehende positive Bestandstrend hält besonders auf den neu freigestellten Bereichen weiter an. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte eine zunehmende Migration zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Dies wurde besonders durch den im Jahre 2007/08 geschaffenen waldfreien Verbindungskorridor entlang der Felsbildungen zwischen dem Kleinen und Großen Bienstein ermöglicht. Allerdings hat sich die Anzahl der gefangenen und markierten Ödlandschrecken am Kleinen

Bienstein gegenüber den früheren Jahren verringert. Ursache dürfte die trotz der Ziegenbeweidung wieder aufkommende Gehölzsukzession sein. Demzufolge sind in den kommenden Jahren, wie bereits auch 2009 erfolgt, weiterhin manuelle Entbuschungsmaßnahmen am Kleinen Bienstein notwendig.

Von der Rotflügeligen Schnarrschrecke wurden 2009 innerhalb des Untersuchungsgebietes 88 Tiere (davon 67 Männchen und 21 Weibchen) markiert.

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr

Die Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier sowie mehreren Winterquartieren dieser Fledermausart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt ist, wurden wieder durchgeführt. Im Sommerquartier wurden im Verlauf des Sommers ca. 1.500 Weibchen an den Hangplätzen gezählt (Schätzung). Die ca. 1000 erwachsenen Jungtiere (Schätzung) haben bis zum Oktober die Wochenstube verlassen. Bei den Kontrollen wurden 161 tote Jungtiere gezählt. Damit ist die Anzahl toter Jungtiere gegenüber den Vorjahren bedeutend größer ausgefallen.

Die Kontrollen in 13 Winterquartieren ergaben nur 20 Tiere. Einige Winterquartiere konnten nicht mehr kontrolliert werden (z. B. durch einen dauerhaften Verschluss). In einem Winterquartier bei Geraberg wurde ein beringtes Mausohr beobachtet. Recherchen ergaben, dass das Tier von sachsen-anhaltinischen Kollegen am 29.07.2003 in Meisdorf im Nordharz beringt wurde. Die Entfernung zwischen Beringungs- und Fundort beträgt ca. 120 km Luftlinie.

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

Weiterhin wurden Bestandskontrollen in 4 Sommer- sowie 10 Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase, ebenfalls einer Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie, durchgeführt. Der Ilm-Kreis hat für diese vom Aussterben bedrohte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den drei bewohnten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 107 erwachsene Tiere und 44 Jungtiere gezählt.

Besonders ist hervorzuheben, dass in der 2002 entdeckten Wochenstube in Arnstadt bei einer Kontrolle im Juli vergangenen Jahres 63 erwachsene Tiere und 30 Jungtiere gezählt wurden. Erstmals wurden dort im Sommer neun tote Jungtiere aufgefunden. Die Ursache könnte an der kühlen Witterung während der Jungenaufzucht liegen.

Das Quartier hat wegen seiner großen Individuenanzahl somit eine überregionale Bedeutung für den Artenschutz der Kleinen Hufeisennase in Thüringen.

In den 12 kontrollierten Winterquartieren überwinterten 62 Tiere. Der thüringenweite Trend, dass die Kleine Hufeisennase ehemals angestammte Vorkommensbereiche wieder besiedeln konnte, zeigt sich auch im Ilm-Kreis. So wurden in einem Winterquartier in Stadtilm seit Jahren erstmals Kleine Hufeisennasen beobachtet.

- Kontrolle von Kastenquartieren und –gebieten

2009 erfolgt aus Kapazitätsgründen keine systematische Kontrolle der verschiedenen Fledermauskastengebiete im Ilm-Kreis. Im NSG Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal konnte dennoch der Wochenstubennachweis des Kleinen Abendseglers wieder erbracht werden.

- Sonstige Fledermausarten

In den Winterquartieren wurden folgende Fledermausarten nachgewiesen: Braunes und Graues Langohr (*Plecotus auritus* bzw. *austriacus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Bartfledermaus (*Myotis spec.*).

Mit Hilfe eines Zeitdehnungsdetektors, der eine Analyse von Fledermausrufen am PC ermöglicht, konnten für das NSG Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal jagende Zwergfledermäuse sowie Kleine und Große Abendsegler kartiert werden.

Im Rahmen einer von der TLUG in Auftrag gegebenen Überblickskartierung zur Mückenfledermaus konnten für den IIm-Kreis keine Nachweise erbracht werden. Die Untersuchungen werden im Jahr 2010 fortgesetzt.

Die Erfassungsergebnisse wurden der Fledermauskoordinationsstelle Thüringens für die landesweite Kartierung bzw. für die Berichtspflicht entsprechend der FFH-Richtlinie übermittelt.

- Pflegearbeiten im NSG „Tännreisig“ und im FFH-Gebiet „Wilde Gera bis Plaue und Reichenbach“ durch Forstbedienstete

Durch Auszubildende des Forstlichen Bildungszentrums erfolgte auch wieder eine Pflege von Niederwaldparzellen und Waldwiesen im NSG „Tännreisig“ bei Niederwillingen. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem Thüringer Forstamt Arnstadt geplant. Ziel der Pflege ist es, die ehemalige Nutzung des Tännreisig als Niederwald auf bestimmten Flächen, die eine besondere Bedeutung für den botanischen Artenschutz haben, fortzusetzen.

Durch Forstarbeiter des Thüringer Forstamtes Finsterbergen, Revier Gräfenroda, wurde im Bereich des Sieglitzbaches (Zufluss der Wilden Gera) der Fichtenanflug bzw. die Fichtenbestockung auf einer Länge von ca. 800 m entnommen. Dadurch kommt es zu einer weiteren natürlichen Entwicklung der Bachufervegetation mit standortgemäßen Laubgehölzen. Durch diese Maßnahme werden sich die Habitatbedingungen für den Feuersalamander und andere Gewässer bewohnende Arten, z. B. Wasserinsekten, verbessern.

Wie bereits in den früheren Jahren wurden auch 2009 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend aus Gründen des botanischen Artenschutzes Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Dies betraf die Entbuschung, Mahd und Beräumung der Pflanzenstandorte. Letztlich umfasst der botanische Artenschutz immer vorrangig die Pflege und den Schutz der betreffenden Flächen.

Ein besonders großes Engagement bei der Pflege und Kontrolle von Orchideenstandorten im IIm-Kreis zeigten wieder die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des „Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringens“. So wurden im Auftrag der UNB Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und ein Monitoringprogramm (Zählung von Orchideenarten in ausgewählten Gebieten) im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie umgesetzt.

## 2.2.2 Gutachten, Studien, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahre 2009 wurden folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Qualitative Tagfalter- und Widderchenerfassung (*Lepidoptera: Papilionoidea, Hesperioidea et Zygaenidae*) in 11 verschiedenen Gebieten mit 13 Teilflächen sowie

Hinweise zur Pflege und Entwicklung dieser Gebiete unter Berücksichtigung der Tagfalterfauna

- Monitoring des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phenaglia (Maculinea) nausithous*) in 6 Gebieten des Ilm-Kreises
- Kurze naturschutzfachliche Bestandsaufnahme im GLB Wüster Berg (FFH-Gebiet Nr. 63 „TÜP Ohrdruf - Jonastal“)
- Bestandsentwicklung der Rotflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2009 – Fortsetzung der Langzeitstudie zu einer Indikatorart (Rote Liste Thüringen 1, FFH - Gebiet Nr. 63). Diese Studie wurde zu 70 % durch das Thüringer Landesverwaltungsamt gefördert.
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2009 durchgeführten Pflegemaßnahmen inkl. eines Monitorings für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) sowie Hinweise für die weitere Pflege/Entwicklung
- Erfassung der Land- und Süßwassermollusken (*Mollusca: Gastropoda et Bivalvia*) in 5 ausgewählten Flächennaturdenkmalen, geplanten Schutzgebieten bzw. besonders geschützten Biotopen im Ilm-Kreis
- Zählung der Laichballen und die Erfassung der Larvalentwicklung des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Teichen des Naturschutzgebietes „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und dessen Umgebung
- Fachliche Begleitung der Abfischung des Ritzebühler Teiches in Ilmenau und Erfassung der Krebs-, Muschel- und Fischarten
- Erfassung der Laufkäfer des Naturschutzgebietes „Hain“ bei Arnstadt-Oberndorf und Erstellung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption in den Jahren 2009-2010 in zwei Teilabschnitten
- Sicherheitsbegutachtung des Naturdenkmales Bergulme am Grenzhammer (Ilmenau)

Weiterhin unterstützte die untere Naturschutzbehörde die Erstellung einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Erfurt, Studiengang Landschaftsarchitektur „Untersuchungen zur Tagfalterfauna des Flächennaturdenkmales „Jungfernsprung“ bei Arnstadt.

Durch Mitarbeiter der UNB wurde eine Fachexkursion mit dem Fachberater und Biologielehrern der Gymnasialstufe des Schulamtes Rudolstadt in das FFH-Gebiet „Schneekopf - Schmücker Graben - Großer Beerberg“ durchgeführt.

Mehrere Mitarbeiter der UNB nahmen an Fachtagungen verschiedener Vereine, Verbände und Bildungseinrichtungen teil und konnten somit Ihr Fachwissen erweitern. Weiterhin sind Frau Voßhage in einem Prüfungsausschuss zur Ausbildung „Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege“ und Herr Thiele im Redaktionsbeirat der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ tätig. Herr Friedrich ist aktives Mitglied in den Vorständen „Verein Thüringer Ornithologen e. V.“ und „Verein Arnstädter Ornithologen e. V.“

## 2.3 Artenschutz

### 2.3.1 Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählten Arten wird über den Brutverlauf und Bruterfolg sowie über Durchzügler und Wintergäste im Jahr 2009 berichtet:

- Zwergtaucher

Auf 9 Teichen konnten mindestens 17 Brutpaare festgestellt werden. Der Brutbestand hat sich somit in den letzten Jahren kaum verändert. Mit je 4 erfolgreichen Bruten sind die Sorger Teiche und der Herrenteich in Gräfinau-Angstedt die besten Brutgewässer.

- Kormoran

Dauerhafte und über längere Zeiträume genutzte Schlafplätze dieser Art konnten im Kreisgebiet unsererseits nicht festgestellt werden. Über kurze Zeit schliefen einige

Kormorane wieder im NSG „Ilmenauer Teiche“ sowie an der Ilm bei Griesheim. Aufgrund gezielter Störungen wurde der Schlafplatz an der Ilm wieder aufgegeben.

- Kolbenente

Am 15. März konnten am Stausee Heyda drei Vögel, am 28. Juni bei Arnstadt zwei und am 1. November auf den Ilmenauer Teichen sogar fünf Vögel dieser bei uns recht seltenen Entenart beobachtet werden.

- Eiderente

Am 17. September gelang seit Jahren wieder einmal im NSG Ilmenauer Teiche der Nachweis einer Eiderente, einer Meeresentenart, die nur unregelmäßig im Binnenland erscheint.

- Nilgans

In diesem Jahr kam es offensichtlich zu keiner erfolgreichen Brut dieser Art. Dennoch konnten an verschiedenen Teichen über längere Zeit mehrere Altvögel beobachtet werden. Das Maximum wurde mit 17 Vögeln am 18. Oktober an den Kiesgruben bei Rudisleben festgestellt.

- Graugans

Bei Rudisleben konnten am 8. März zwei und auf dem Stausee Heyda am 2. Dezember sogar vier Graugänse beobachtet werden.

- Saatgans

Am 1. September rasteten auf einem Rapsfeld in der Rudislebener Flur neben zahlreichen Höckerschwänen auch wieder 3 Saatgänse.

- Singschwan

Unerwartet machten in diesem Jahr 3mal Singschwäne Rast im Kreisgebiet. So wurden am 6. Januar 2 Alt- und 3 vorjährige Vögel (vermutlich ein Familienverband) und am 2. Dezember 3 Vögel im Ilmenauer Teichgebiet sowie am 1. November 2 Altvögel auf dem Stausee Heyda beobachtet.

- Mittelsäger

Völlig überraschend verweilte fast 3 Monate lang, vom 30. August bis zum 29. November, ein „weibchenfarbiger“ Mittelsäger, dessen Brutgebiet u. a. die Ostseeküste ist, an den Kiesgruben bei Rudisleben.

- Silberreiher

Von Mitte Januar bis Mitte April und ab Mitte August bis zum Jahresende gelangen über 50 Beobachtungen dieses großen weißen Reihers. Als Beobachtungsschwerpunkte stellten sich wieder die Ilmenauer Teiche, die Streichteiche und die Talsperre Heyda sowie der Spring bei Plaue heraus. Fast immer wurden Einzelvögel gesehen. Lediglich zum Abfischen der Ilmenauer Teiche am 10. Oktober konnten hier 32 Vögel auf einmal gezählt werden.

- Weißstorch

Am alten Brutplatz bei Kleinliebringen erschienen Ende Mai für einige Tage 2 Altvögel. Jedoch war es für eine Brut bereits viel zu spät. Am 18. August rasteten in und um Bittstädt etwa 35 Weißstörche. Sie suchten auf abgeernteten Feldern nach Nahrung und nächtigten zum Teil auf Hausdächern im Ort.

- Schwarzstorch

Auch in diesem Jahr konnten wieder mindestens 4 besetzte Reviere ermittelt werden. Ein weiteres Revier befand sich im unmittelbar angrenzenden Gebiet des Truppenübungsplatzes Ohrdruf. Seit mehreren Jahren gelang wieder ein neuer Horstfund. Aus drei bekannten Bruten flogen zweimal 3 Jungvögel aus. Eine Brut verlief erfolglos.

- Kranich

Überraschenderweise wurden Anfang Januar und Anfang März je 2mal und Ende Februar 3mal überfliegende Kraniche beobachtet. Deren Anzahl schwankte zwischen 20 und 80 Vögeln.

Der stärker ausgeprägte Herbstzug verlief in diesem Jahr relativ ruhig, bis es am 13. und 14. Oktober zu einem stärkeren Kranichzug kam. In diesem Zeitraum überflogen jeweils fast 1000 Vögel das Kreisgebiet aus Osten kommend in Richtung WSW. Danach wurden lediglich am 11. Dezember nochmals ca. 30 Kraniche gesehen, die Arnstadt überflogen.

- Weißflügelseeschwalbe

Im Zusammenhang mit einem Einflug dieser Art in Mitteldeutschland gelang am 12. Mai am Stausee Heyda der Ersthornachweis dieser Art für unseren Kreis. Hier konnten über 30 Minuten lang 5 Altvögel im Brutkleid beobachtet werden.

- Wiesenralle (Wachtelkönig)

Nach einem unterdurchschnittlichen Jahr 2008 war das Jahr 2009 für Wiesenrallen aus verschiedenen Gründen wieder optimal. So konnten allein im nördlichen Kreisgebiet in der Nacht vom 27. zum 28. Mai mindestens 37 rufende Vögel verhört werden. Von diesen konnten bis Ende Juni noch etwa die Hälfte mehrmals bestätigt werden.

- Wasserralle

Aktuell konnten lediglich im geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) „Kleingewässer und Feuchtgebiet bei Ichttershausen“ und am Herrenteich in Gräfinau-Angstedt im Mai und Juni je 2 bis 3 Rufer ermittelt werden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Art hier auch zur Brut geschritten ist.

- Auerhuhn

Im Sommer wurden auf dem Langen Berg bei Gehren 14 gezüchtete Vögel in die Freiheit entlassen. Da in diesem Gebiet inzwischen verstärkt Habitatverbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden, die ein Vorkommen dieser Art begünstigen, ist eventuell mit einer Stabilisierung des Bestandes in diesem Gebiet zu rechnen.

- Schwarzer Milan

Aktuell konnten lediglich 6 besetzte Reviere ermittelt werden. Hier gelangen vier Brutnachweise, von denen zwei auch positiv verliefen. Ursachen für die Brutverluste konnten nicht ermittelt werden. Aus den erfolgreichen Bruten flogen 1 bzw. 2 Jungvögel aus. In zwei besetzten Revieren bestand lediglich Brutverdacht.

- Roter Milan

Vermutlich wegen der schlechten Nahrungssituation blieben fast ein Drittel der in den letzten Jahren besetzten Reviere unbesetzt. So konnten im gesamten Kreisgebiet nur 24 besetzte Reviere ermittelt werden. Davon bestand in 8 Revieren Brutverdacht bzw. gelangen 8 Brutnachweise. 3 Bruten verliefen erfolglos, ebenso wie die Suche nach den Gründen dafür. Bei 2 Bruten blieb der Bruterfolg fraglich und nur 3 Bruten verliefen erfolgreich. Aus diesen flogen jeweils 2 Jungvögel aus. Alles in allem ein sehr schlechter Bruterfolg für diese hoch bedrohte Art!

- Wespenbussard

Wie schon im vergangenen Jahr gelang am 17. September wieder ein sehr später Fund eines stark abgemagerten, noch nicht selbständigen Jungvogels bei Geraberg. Dieser wurde zwar zur Pflege an die Vogelschutzwarte Seebach übergeben, verstarb jedoch bereits einen Tag später. Auch hierbei handelte es sich um eine sehr späte Brut.

- Wanderfalke

In diesem Jahr blieb erstmals ein Revier unbesetzt. Somit konnten nur 3 beflogene Reviere bestätigt werden. Diese schritten zwar alle zur Brut, jedoch verlief nur eine davon erfolgreich. Aus dieser Brut flogen lediglich 2 Jungvögel aus, die auch wieder mit Ringen der Vogelwarte Hiddensee beringt wurden.

- Baumfalke

Im Berichtszeitraum konnten wieder 4 besetzte Reviere bestätigt werden. Hier gelangen 3 Brutnachweise, die auch positiv verliefen. Aus diesen flogen nachweislich mindestens 7 Jungvögel aus.

- Schleiereule

Es ist anzumerken, dass das Jahr 2009 bereits das zweite Jahr in Folge ein sehr schlechtes „Mäusejahr“ war. Weder im Wald noch in der Feldflur gab es in nennenswerter Anzahl Mäuse. Dies hatte natürlich nachhaltige Auswirkungen für alle Arten, die sich überwiegend von Mäusen ernähren, wozu unsere meisten Greifvogel- und Eulenarten gehören. An 5 alten Brutplätzen der Schleiereule konnten lediglich zwei Bruten festgestellt werden. Diese hatten nur 3 bzw. 4 Jungvögel, was absolut unterdurchschnittlich ist. In normalen Jahren sind Brutgrößen mit 6 bis 8 Jungvögeln völlig normal. Bleibt zu hoffen, dass sich die Mäusepopulationen wieder erholen und dies in der kommenden Brutsaison zu besseren Ergebnissen führt.

- Uhu

An der bekannt schlechten Nahrungssituation hat sich für diese Großeule nichts verändert. Dennoch konnte die Besetzung aller 9 Reviere aus dem Vorjahr wieder bestätigt werden. In 2 davon riefen wieder nur einzelne Männchen. Von den 7 Brutpaaren schritten lediglich 4 Paare zur Brut, von denen eine erfolglos verlief. Aus den 3 erfolgreichen Bruten flogen lediglich 5 Jungvögel aus, was zur weiteren Erhaltung der Population im IIm-Kreis perspektivisch nicht ausreicht.

- Rauhfusskauz

Erstmals seit über 30 Jahren gelang den Mitgliedern des Vereins Arnstädter Ornithologen e.V. im gesamten Kreisgebiet nicht ein einziger Nachweis einer erfolgreichen Brut dieser Kleineulenart. Bei Nistkastenkontrollen wurden lediglich zwei verlassene Gelege vorgefunden. Da auch keine Anzeichen von Nahrungsresten in den Brutkästen gefunden wurden, ist davon auszugehen, dass auch hier die schlechte Nahrungssituation (Mäusemangel) schuld an den Brutaussfällen bzw. am Brutverzicht war.

- Eisvogel

Der Bestand ist mit etwa 5 Brutpaaren auf niedrigem Niveau konstant geblieben, obwohl es im letzten Winter sicher wieder verstärkt witterungsbedingte Verluste gegeben hat. Die Vorkommen verteilen sich wieder mit je mindestens 2 Paaren an Wipfra und IIm und mit einem Brutpaar an der Gera.

- Wiedehopf

Obwohl im April und Mai im Raum Gossel – Crawinkel abermals verstärkt nach dieser Art gesucht wurde, gelang kein neuer Nachweis. Lediglich am 6. September wurde bei Plaue mehrfach ein Wiedehopf beobachtet. Dabei handelte es sich jedoch um einen Durchzügler.

- Schwarzkehlchen

Erwartungsgemäß kam die positive Bestandsentwicklung der letzten Jahre zum Stillstand bzw. ging sogar leicht zurück. So konnten aktuell nur etwa 10 besetzte Reviere ermittelt werden. Allein im Bereich der Deponie Rehestädt wurden wieder 3 erfolgreiche Brutpaare bestätigt.

- Steinschmätzer

Bei den Vögeln, die wieder Mitte Mai im Bereich der Deponie Rehestädt beobachtet wurden, handelte es sich wahrscheinlich nur um Durchzügler und nicht um Brutvögel, da hier später kein Brutnachweis mehr gelang. Dafür erfolgte an den Kiesgruben bei Rudisleben im Juni die Feststellung von einem Elternpaar mit flüggen Jungvögeln.

- Mehlschwalben

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden, die uns derzeit bekannt sind:

- Einkaufszentrum (Flachbau) in Ichtershausen

Erstmals musste hier ein leichter Rückgang von ehemals 80 beflügten Nestern auf 73 besetzte Nester im Jahre 2009 festgestellt werden. Gründe dafür waren nicht erkennbar.

Ob dies mit der inzwischen erfolgten Anbringung von Kotbrettern im Zusammenhang steht, darf bezweifelt werden.

- Stadtilm, Neubaublocks im Orchideen- und Nelkenweg

An diesen 11 Neubaublocks, an denen 2008 zusammen 88 beflogene Nester gezählt werden konnten, waren aktuell nur 69 zu bestätigen. Da der Rückgang aber auch anderenorts festzustellen war, bleibt abzuwarten, wie die Entwicklung hier weiter verläuft.

- Stadtilm (Oberilm), Feldstraße 74 bis 82

Hier war der Brutbestand ebenfalls leicht rückläufig.

- Uferschwalbe

Der Brutbestand an den Kiesgruben bei Rudisleben hat sich mit etwa 55 Brutpaaren leicht positiv entwickelt. Das Vorkommen im Bereich der Kiesgrube bei Bittstädt ist nahezu gleich geblieben.

- Raubwürger

Von dieser stark bedrohten Würgerart wurden nur wenige Beobachtungen aus dem Kreisgebiet gemeldet. Diese betreffen die Gebiete um Haarhausen, Griesheim und Kleinhettstedt. Im Gegensatz dazu konnten auf dem TÜP Ohrdruf allein mind. 4 Brutpaare festgestellt werden, was dessen große Bedeutung u. a. für die Vogelwelt widerspiegelt.

- Birkenzeisig

In Arnstadt und Ilmenau wurden im Frühjahr und Sommer wieder an verschiedenen Stellen Birkenzeisige beobachtet oder verhört. Erstmals gelang jetzt auch in Arnstadt ein Brutnachweis. Hier wurde am 29. Juni ein Altvogel mit einem bettelnden, flüggen Jungvogel gesehen.

- Karmingimpel

Von dieser Art gibt es nur wenige Vorkommen in ganz Thüringen. In diesem Jahr konnte nur kurzzeitig im Juni bei Gillersdorf ein singendes Männchen festgestellt werden.

- Seidenschwanz

Bis Mitte Februar wurden in Ilmenau, Arnstadt, Stadtilm und Rudisleben mehrfach Schwärme von 10 bis zu 60 Vögeln beobachtet.

### 2.3.2 Amphibienschutz

Die UNB koordinierte im Jahre 2009 den Aufbau und den Abbau von mobilen Amphibienschutzanlagen (Zäune und Fanggefäße) auf ca. 5,3 km Straßenverlauf (8.175 m Zaunmaterial) an 14 Straßen im Ilm-Kreis nebst der Organisation der Betreuung von 8 dieser Anlagen. Im Ergebnisse der Schutzmaßnahmen an 8 Zäunen mit Fangeimern wurden 9.200 Amphibien von 9 Arten gerettet.

Unsere gesamten Zählergebnisse sind in der Zaun-Datenbank auf der Internetseite [http://www.amphibienschutz.de/zaun/zaun\\_index.html](http://www.amphibienschutz.de/zaun/zaun_index.html) zu finden.

Bei Kontrollen der stationären Schutzanlagen mussten teilweise Pflegerückstände (fehlender Grasschnitt) und bauliche Mängel an den Leitanlagen festgestellt werden. Die verantwortlichen Straßenbaulastträger wurden schriftlich auf die erforderlichen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen hingewiesen (z. B. die Reparatur der Tunnel und der Leitwände an der B 88 bei Gehren).

Dank der Initiative der UNB wurde die seit vier Jahren überfällige Sanierung des 1000 m langen defekten Leitwandabschnittes an der B 87 im Bereich der Humbachsteiche (B 87 Bücheloh - Traßdorfer Kreuz) in die Planung „Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Bundesfernstraßen“ im Rahmen des Konjunkturprogramms II aufgenommen. Die Sanierung soll 2010 vom Straßenbauamt Mittelthüringen ausgeführt werden.

Durch Bauarbeiten wurden Leitwände der Tunnelanlage an den Brauersteichen bei Möhrenbach unterhöhlt und nach Aufforderung der UNB repariert. Die fortwährend erneut beschädigte Amphibienleitwandanlage an der K 51 Ilmenau - Langewiesen wurde im November vom Landkreis mit hohem Aufwand vollständig repariert.

An einem in der Stadt Ilmenau ausgebauten Fuß- und Radweg musste festgestellt werden, dass die errichteten hohen Borde für die aus dem Teich hinter dem Krankenhaus wandernden jungen Molche ein unüberwindbares Hindernis darstellten. Diese Amphibienwanderung war vor der Baumaßnahme nicht bekannt und konnte demzufolge bei der Planung nicht berücksichtigt werden. Es kam zu großen Verlusten. Von Anwohnern wurde über Wochen regelmäßig versucht, weitere wandernde Molche zu retten. Gemeinsam durch die Stadt Ilmenau und die UNB wurde eine Lösung gefunden, die erforderlichen baulichen Maßnahmen wurden Ende März 2010 von der Stadt Ilmenau durchgeführt.

Für die Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden im Zuge der Überarbeitung des LBP zur Neubaustrecke ICE von der UNB detaillierte Planungen von mehreren Tunnelanlagen an Landesstraßen ausgearbeitet und den Planern zur Verfügung gestellt. Gleiches erfolgte für das Projekt der 380-kV-Trasse durch den Thüringer Wald.

Im Rahmen eines Forschungsprojekts des Museums für Naturkunde im Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung Berlin zur „Verbreitung der Amphibien-Chytridiomykose“ wurden auch an zwei Schutzzäunen im Ilm-Kreis an Lurchen Hautabstriche vorgenommen. Von den 50 Proben waren leider 13 Proben positiv. Das Ergebnis ist zwar beachtlich, aber insgesamt nicht herausragend, da auch an anderen Stellen in Thüringen und Deutschland der Pilz gefunden wurde. Der Pilz scheint bereits im ganzen Land verbreitet zu sein. Eine genauere Bewertung der Situation ist aber erst nach Abschluss der Untersuchungen aller 2000 aus Deutschland vorliegenden Proben möglich. Obwohl in Mittelamerika der Chytridpilz bereits ganze Landstriche amphibienfrei gemacht hat, können die bei uns beobachteten Populationsrückgänge sicher nicht allein mit dem Pilzbefall erklärt werden.

Für die anstehende FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet „Unteres Wohlrosetal - Pennewitzer Teiche“ mit seinen bedeutenden, aber sehr instabilen Kammolch- und Moorfrosch-Populationen erfolgte im Jahr 2009 eine zeitlich aufwändige Vorarbeit der UNB. Im Rahmen der Beteiligung durch die Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei im November 2009 konnten durch die UNB umfangreiche Ergänzungen zugearbeitet werden.

Nach Vorschlag und fachlicher Begründung seitens der UNB sicherte der Landkreis im November mit dem Kauf des oberen Mühlgrabenabschnittes bei Manebach ein Amphibienlaichgewässer von landesweiter Bedeutung (großes Fadenmolchvorkommen). Die dringend

erforderliche Sanierung der Wasserzufuhr zum Graben wird dankenswerter Weise von der Stadt Ilmenau im Frühjahr/Sommer 2010 übernommen.

Der Erfolg der Ende 2008 an einem Kleingewässer am Zweizapfenteich durchgeführten Pflegemaßnahmen war im Frühjahr 2009 anhand einer großen Zahl von Gras- und Moorfrosch-Laichballen sichtbar. Bezüglich des Erhaltes besonders wichtiger Lebensräume und Laichgebiete des Moorfrosches wurden an den Teichen bei Pennewitz 2009 weitere Begehungen und Gewässeruntersuchungen vorgenommen, in deren Ergebnis weitere Pflegemaßnahmen geplant wurden. Mit Hilfe von Mitteln der Lokalen Agenda 21 des Ilm-Kreises konnten noch im Dezember 2009 an den Sorger Teichen in Lebensräumen von Moorfrosch und Kammmolch größere Pflegemaßnahmen (Entbuschungen, Grundmahd) in Flachwasser- und Uferzonen durchgeführt werden.

Zu danken ist den Zaun-Betreuern: Fam. Meinig (Rippersroda), Fam. Schneider (Stadtilm), Fam. Friedrich (Stadtilm), Frau H. Scheibe und Herrn A. Klein (Gehren), Fam. Vierow (Manebach), Herrn W. Neumann (Ilmenau), Herrn H. Wilhelm (Möhrenbach) und Fam. Voßhage (Altenfeld).

Auch dem Arnstädter Bildungswerk e.V., dem Bildungswerk Großbreitenbach e.V. und dem CJD Ilmenau e.V. danken wir für die Unterstützung beim Auf- und Abbau der vielen Amphibienzäune.

### 2.3.3 Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen. Die UNB wurde mehrfach zu Problemen gerufen, die durch Wohnungseinflüge oder im Zusammenhang mit Fledermausquartieren an bzw. in Gebäuden entstanden sind. Weiterhin erhielt die UNB wieder einige verletzte und tote Fledermäuse. Bei Einflügen in Gebäude geborgene Fledermäuse wurden, sofern keine Verletzungen vorlagen, in der Regel am selben Tag wieder in die Freiheit entlassen. Die Funddaten wurden der Koordinationsstelle für Fledermausschutz übermittelt.

Am 14. August erfolgte die Durchführung der 5. Fledermausnacht in der Kirche von Dorsdorf. Über 150 Gäste waren der Einladung der unteren Naturschutzbehörde und des Kreisverbandes des Naturschutzbundes Ilm-Kreis (NABU) gefolgt und konnten interessiert das Leben in der Wochenstube des Großen Mausohres im Turm der Kirche verfolgen. Zu diesem Zeitpunkt waren noch ca. 800 erwachsene Jungtiere in der Kirche. Für die Besucher wurden die Aufnahmen von drei Infrarotkameras aus der Wochenstube im Kirchturm live auf eine Leinwand in der Kirche übertragen. Eine Ausstellung der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen über den Fledermausschutz in Thüringen und ein interessanter Lichtbildervortrag über das Leben der Fledermäuse, organisiert von der Interessengemeinschaft für Fledermausschutz und -forschung Thüringen e.V., ergänzten die Fledermausnacht. Weiterhin wurden an der Gera mittels Netzfang einige jagende Fledermäuse gefangen und den interessierten Besuchern gezeigt.

Besonders gedankt wird Frau Ulrike Kienitz und Frau Karina Weißensee (Kammerorchester der TU Ilmenau) für die musikalische Eröffnung.

### 2.3.4 Hornissen und Wildbienen

Wie jedes Jahr kam es auch am Ende des Sommers 2009 zu Problemen im Zusammenhang mit Hornissen und Wildbienen. Die UNB konnte in allen Fällen durch Besichtigung vor Ort

und Aufklärung der Betroffenen erreichen, dass die Völker in den wenigen verbleibenden Wochen geduldet wurden und die Brutsaison unbeschadet beendet werden konnte.

#### 2.4 Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz

Seit der Übertragung dieses Aufgabenbereiches im Jahr 2008 erfolgt der Vollzug der Regelungen im internationalen und nationalen Artenschutz nahezu vollständig durch die UNB.

- Erfüllung der Meldepflichten für Halter besonders geschützter Wirbeltiere (§ 7 BArtSchV):

Die Tierhalter- /Tierbestandskartei wurde fortgeführt und aktualisiert. Sie umfasst derzeit mehr als 250 Halter von besonders geschützten und der Anzeigepflicht unterliegenden Tieren. Durch den Freistaat Thüringen wurde mit dem Softwareprogramm ASPE eine Möglichkeit geschaffen, diese Daten auf elektronischem Wege zu verwalten. Die Übertragung der Daten erfolgt fortlaufend.

- Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen:

Im Jahr 2009 wurden 25 artenschutzrechtliche Kontrollen bei privaten Tierhaltern und Zoo-handlungen bzw. anlässlich von Tierschauen durchgeführt. In 4 Fällen erfolgten aufgrund von Hinweisen oder anderweitigen Verdachtsmomenten in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizeiinspektion Gotha bzw. dem Thüringer Landeskriminalamt Hausdurchsuchungen. Dabei wurden zahlreiche Tierpräparate und Fallen, die dem Fang von Vögeln dienen, beschlagnahmt.

- Artenschutzrechtliche Genehmigungen:

Für streng geschützte und dem Handelsverbot unterliegende Tierarten wurden mehrere EG-Vermarktungsbescheinigungen ausgestellt. Weiterhin wurden 3 Genehmigungen zum Abweichen von der als vorrangig bezeichneten Kennzeichnungsmethode für in Gefangenschaft gehaltene, besonders geschützte Tiere erteilt.

Für zwei Tiergehege des Tierparks Arnstadt, der als Zoo dem artenschutzrechtlichen Genehmigungserfordernis des § 33 ThürNatG unterliegt, wurde die bestehende Zoo-Genehmigung geändert.

Zum Zwecke der Forschung und Lehre wurden für den Ilm-Kreis insgesamt 6 artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach § 43 BNatSchG erteilt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Abriss von Gebäuden wurden 3 Befreiungsverfahren zur Beseitigung von Mehlschwalbennestern durchgeführt. Die Genehmigungen wurden an die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Anbringen von Kunstnestern bzw. Errichtung eines Schwalbenhauses) geknüpft.

Wegen Verstößen gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen wurden im Jahr 2009 4 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Darüber hinaus wurden durch die Staatsanwaltschaft Erfurt 3 Verfahren aufgrund des Vorliegens von Straftaten übernommen.

#### 2.5 Botanischer Artenschutz

In diesem Zusammenhang wurden vor allem die Protokolle der Naturschutzbeauftragten zum Pflege- und Entwicklungszustand der verschiedenen Schutzgebiete, Arten und weiterer Beobachtungen und Erkenntnisse ausgewertet.

Neben der eigenen Tätigkeit in Naturschutzsachen wird die UNB vor allem durch das Engagement vieler Ehrenamtlicher und Interessierter praktisch unterstützt und mit vielen wertvollen Informationen versorgt, was die Behörde mit dem derzeitigen Personalbestand allein niemals in diesem Umfang und Qualität leisten könnte.

Dabei traten u. a. folgende Probleme bei der Pflege folgender Gebiete auf:

FND Kaiserwiese: Ein aufgrund fehlender Munitionsberäumung bestehendes Betretungsverbot für die Bundesforst-Fläche verhindert momentan die fachgerechte Pflege der Wiese und die Artenkontrolle. Momentan zeichnet sich eine Klärung hinsichtlich einer Mahd und Beräumung der Wiesenflächen im Spätsommer 2010 mittels Spezialtechnik ab.

FND Wildtal/Steinbachtal: Hier befinden sich u. a. Standorte von Stattlichem Knabenkraut, Arnika und Türkenbundlilie, die auf Grund der schwierigen Pflegesituation gefährdet sind. Die schlechte Zuwegung und Erreichbarkeit für größere Technik, größere Feuchtbereiche als auch große Steine und Felsbrocken auf der Fläche und damit verbundene Schwierigkeiten bei der Beräumung der Fläche führten zu unbefriedigenden Pflegeergebnissen. Hier sollte eine Lösung gesucht werden, die eventuell in einer Stein-Beräumung liegen könnte oder in einer verkleinerten Mahdfläche und Freigabe von Flächen zur Beweidung. Aber auch dafür muss erst ein Tierhalter gefunden werden.

Hinweisen darauf, dass insbesondere einige Standorte der Grünen Hohlzunge (*Coeloglossum viride*) und der Weißzunge (*Pseudorchis albida*) einer intensiveren Pflege bedürfen, versuchen wir nach Möglichkeit im kommenden Jahr Rechnung zu tragen und werden hier Kontakte zu den jeweiligen Bewirtschaftern suchen.

Nicht nur für den Orchideenschutz, sondern auch im Sinne vieler Arten der Flora und Fauna, die auf offene Wald- und Wiesenbereiche angewiesen sind, sollten verstärkt Bemühungen (UNB und Forst) hinsichtlich einer stärkeren Biotop-Vernetzung zwischen einzelnen Bergwiesen (u. a. Bereich Rainwegswiese, Ottowiese) angestrebt werden. So können Entwicklungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten verbessert und die Gefahr einer Isolierung der Populationen verhindert werden.

Besonders hervorzuhebende Pflanzenfunde 2009:

- Bocksriemenzunge (*Himantoglossum hircinum*):

Nach Funden der vergangenen Jahre (z. B. Riechheimer und Singer Berg, Kalm, Käfernburg, Wachsenburg-Gebiet) wurden neue Fundorte bei Witzleben und Stadtilm bekannt. Damit manifestiert sich die erfreuliche Ausbreitungstendenz dieser Orchideenart, die bis vor einigen Jahren im Ilm-Kreis nicht gefunden wurde.

Leider gab es auch Misserfolge zu vermelden: Trotz aufwendiger Einzäunung und Pflegevereinbarung mit dem Arbeitskreis Heimische Orchideen e.V. (AHO) wurde ein *Himantoglossum*-Standort (mutwillig oder durch Schafe?) erheblich geschädigt. Deshalb wird die Pflanze im kommenden Jahr auf Grund der schlechten Pflegeprognose versetzt.

Neben zahlreichen weiteren neu erfassten Arten (Orchideen u. a.) wurden neue interessante Fundorte vom Breitblättrigen Sitter (*Epipactis helleborine*) im Schneekopf-Gebiet und in Bereichen des Großen Beerberges, hier bis in Höhen von 975 m, bekannt.

Erfolgreich hat sich das Vorkommen des seltenen Greuters Sitter (*Epipactis greuteri*) an zwei Standorten entwickelt. Nicht zuletzt konnten durch den Pflegeeinsatz der Mitarbeiter des Bildungswerkes (Beseitigung der Gehölzsukzession) die Standortbedingungen verbessert werden.

- Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*):

An einigen der bekannten Fundorte wurde durch Pflegearbeiten die Standortsituation der Populationen verbessert, so wurden z. B. im Großen Holz in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Arnstadt und dem AHO durch Auflichtung die Wachstumsbedingungen für diese geschützte Art verbessert. Am Edelmannsberg bei Stadtilm erfolgte eine gemeinsame Standort-Begehung mit dem zuständigen Förster, um die perspektivische Freistellung und Pflege eines Frauenschuh-Vorkommens zu planen.

An dieser Stelle sei es der UNB erlaubt darauf hinzuweisen, dass viele der Informationen und Hinweise zum Zustand und Entwicklung wichtiger Biotope und Arten ohne die fleißige und akribische Zuarbeit durch die Naturschutzbeauftragten, Mitglieder des AHO, NABU u. a. Naturschutzvereine und naturinteressierte Bürger verloren gingen bzw. gar nicht bekannt würden. **Ihnen gilt ein besonderer Dank in diesem Umweltbericht.**

## 2.6 Landschaftspflege

- Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des Ilm-Kreises

Mit kreislichen Haushaltsmitteln wurden unter Nutzung des NALAP Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in 42 Schutzgebieten und besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Weiterhin erfolgten Kronensicherungsmaßnahmen und Kronenpflege bei 2 dendrologischen Naturdenkmälern (siehe Tabelle Seite 46).

- Vertragsnaturschutz:

Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)

Im Jahre 2009 wurden 23 neue Verträge mit einer Vertragssumme von 25.901,46 € (inklusive Projekt) abgeschlossen. Außerdem laufen 22 weitere Verträge zur Landschaftspflege, die in Vorjahren als mehrjährige Verträge abgeschlossen und entsprechend betreut wurden.

Es wurden folgende Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von 62.418 € gefördert:

- der Aufbau und die Betreuung von Amphibienschutzanlagen mit 2.687,50 €
- die Pflege (Mahd) von Bergwiesen (1-jährige Verträge) mit 1.384 €
- die Pflege (Mahd) von Bergwiesen (max. 5-jährige Verträge) mit 24.569 €
- die Pflege (Mahd) von Feuchtflecken mit 6.376 €
- die Neuanlage/Erweiterung von Streuobstwiesen mit 3.839 €
- die Pflege (Mahd) von Mager- und Trockenrasen (einschl. Erstpflege Bienstein): 4.947 €
- die Entfichtung von Bergwiesen/ Erstpflegemaßnahmen mit 7.855,50 € und
- die Pflege von Kopfweiden mit 4.425 €
- Projekt Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein: 6.334,96 €

Ein Schwerpunkt der Pflegearbeiten besteht in der Erhaltung bzw. Entwicklung von Standorten verschiedener Orchideenarten und anderer typischer Arten (Arnika, Enzian, Kräuter u. v. a.) der Bergwiesen und Mager-Trockenrasen. Der Ilm-Kreis ist insbesondere bezüglich wertvoller, artenreicher Bergwiesen sehr gut ausgestattet.

Die Erhaltung dieser wichtigen Kulturlandschaft bedarf besonderer Anstrengungen hinsichtlich einer qualitativ hochwertigen Pflege (gründliche, tiefe Mahd, Verhindern bzw.

Beseitigen einer verfilzten Moos-Grasnarbe, Mahd feuchter Teilflächen, gezielte Düngung, Beräumung erst nach Trocknung des Mähgutes u. a.). Hier gibt es zum Teil noch erheblichen Handlungsbedarf, der nur durch eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten, Behörden, Naturschützer, Landwirte und andere Pflegebetriebe und –personen, erfolgreich bewältigt werden kann!

Es zeichnet sich ab, dass mittels NALAP-Programm vor allem Flächen bewirtschaftet werden, die für Landwirte unattraktiv sind (geringe Größe, zu weit entfernt, schwierige Pflege). Attraktive Flächen (große zusammenhängende, gut erreichbare Flächen) sind längst unter den Landwirtschaftsbetrieben aufgeteilt. Zwar könnte auch ein Teil der kleineren Flächen über sog. N-Maßnahmen des landwirtschaftlichen Förderprogramms KULAP gepflegt und gefördert werden. Aufgrund der strengen Reglementierungen und der anspruchsvollen Pflegeforderungen bei relativ geringer Vergütung gelingt es aber kaum noch, interessierte Landwirte für diese Form der Landschaftspflege zu gewinnen.

Auch wenn die NALAP-Vertragsvoraussetzungen und -bedingungen nicht ganz so streng sind wie im KULAP muss man wissen, dass es in diesem Programm generell weniger Geld für die Maßnahmen gibt und alle gerechtfertigten „Sonderwünsche“ des Naturschutzes mit den festgesetzten Pauschalbeträgen abgegolten sind. So kann teilweise auf einigen wichtigen Flächen (FND, GLB) die Pflege nach naturschutzfachlichen Erfordernissen überhaupt nur noch gewährleistet werden, indem zusätzliche Mittel aus dem Kreishaushalt genutzt werden, um den üblichen NALAP-Betrag für Vertragnehmer aufzustocken.

Ein weiteres Problem zeichnet sich bei der Entsorgung von Mäh- und Schnittgut ab, welches bisher entweder verbrannt wurde oder durch Tierhalter abgenommen wurde. Beides gestaltet sich zunehmend schwierig. Verbrennen ist auf Grund der neuen Verordnung im Ilm-Kreis nicht mehr erlaubt. Hier benötigen wir möglichst eine kostenfreie Entsorgungsmöglichkeit, lange Transportwege sind zu berücksichtigen.

Sowohl aus rein naturschutzfachlichen Gesichtspunkten als auch im NALAP wird gefordert, dass das Mähgut generell von der Fläche zu beräumen ist. Hier wird die fehlende Verwertung durch Tierhaltung zunehmend zum Problem. Das Mulchen oder die Ablagerung des Mahdgutes unter Bäumen und Sträuchern ist hier keine dauerhafte Lösung.

Trotz aller Probleme muss es unser Ziel bleiben, die bestmögliche Pflege auf allen naturschutzfachlich wertvollen Flächen zu erzielen. Hier sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um einerseits haushaltspolitische Möglichkeiten (Land, Kreis) zu verbessern, andererseits über gezielte Information, Schulung und Kontrolle sowohl der pflegenden Landwirte und Schäfer (KULAP) als auch der NALAP-Vertragnehmer noch bessere Ergebnisse in der Landschaftspflege zu erzielen. So sollte versucht werden, zum Einen auf Landesebene eine Erhöhung der NALAP-Fördersätze zu erreichen, was auf Grund der Thüringer Haushaltslage recht unrealistisch erscheint und zum Anderen auf Kreisebene über finanzielle und praktische Möglichkeiten (z. B. Abfuhr von Schnitt- und Mähgut) den Vertragsnaturschutz zu unterstützen.

Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP):

Im Jahre 2009 bestanden im Rahmen der neuen KULAP-Verordnung „KULAP 2000“ Programmteil N mit 68 landwirtschaftlichen Betrieben, darunter 13 Schafhaltungsbetrieben, Pflegevereinbarungen (Ilm-Kreis Gesamt Kulap: 88 Betriebe). Da im Hauptantragsjahr 2008/2009 bereits der größte Teil der Anträge eingereicht und bearbeitet wurde, konnten im Jahr 2009/2010 nur mit 5 Betrieben neue Verträge über Beweidung bzw. Mahd abgeschlossen werden.

Schwerpunktmäßig bevorzugt gefördert wurden sowohl über NALAP als auch über KULAP Flächen in Natura 2000 - Gebieten und Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Flächennaturdenkmälern und besonders geschützten Biotopen.

Die vertraglichen Maßnahmen im Rahmen des KULAP bezogen sich vorwiegend auf die Pflege von Bergwiesen, Mager- und Halbtrockenrasen, Feuchtflecken und Streuobstwiesen. Der überwiegende Teil der Landwirtschaftsbetriebe zieht als Nutzungsart eine Beweidung der genannten Biotoptypen vor, auch wenn z. T. die Mahd die bessere Pflegevariante ist. Nur etwa 25 % der Flächen werden gemäht. Im Alltag gelingt es nur schlecht, die naturschutzfachlichen Erfordernisse zu vermitteln, wenn hohe Betriebskosten einer Mahd der finanziell begünstigten Beweidung gegenüberstehen.

Insgesamt bestanden für diese Nutzungen im Rahmen der N-Maßnahmen im KULAP Zahlungsansprüche der Betriebe von 882.690,72 €, die durch das zuständige Landwirtschaftsamt bewilligt wurden. Mit diesen Mitteln erfolgte die naturschutzgerechte Pflege auf einer Fläche von 3.174,12 ha im IIm-Kreis.

Auch die Beweidung durch Schafhaltung wird mittels KULAP gefördert. Für das Offenhalten weiter Teile unserer Landschaft im IIm-Kreis mit ihren zahlreichen Trocken- und Halbtrockenrasen, z. T. Steppenrasen, ist die Schafbeweidung enorm wichtig. Noch sind große Flächen unter Vertrag und werden bewirtschaftet – auch wenn die Qualität der Beweidung recht unterschiedlich ausfällt. Trotzdem ist ein Nachwuchs-Problem der Schäfer in Sicht und könnte bald schon zum Problem der Naturschutzverwaltung werden.

Besonders erfreulich und hervorzuheben ist die Tatsache, dass die KULAP-Beihilfen ab dem Jahr 2010 im Bereich der Naturschutzmaßnahmen erhöht wurden. Damit ist die Politik den Forderungen nach einer attraktiveren und gerechtfertigten Entlohnung des Naturschutzaufwandes nachgekommen, was sehr zu begrüßen ist. Einerseits sollte damit ein stärkerer Anreiz für den Abschluss von Verträgen über naturschutzgerechte Bewirtschaftung vorhanden sein, andererseits müssen sinnvolle Kontrollen zur sachgerechten Verwendung der nicht unerheblichen Mittel eingeplant werden. In diesem Zusammenhang ist daran zu denken, dass dafür ausreichend Personal und Zeit zur Verfügung stehen muss!

## 2.6 Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2009 in insgesamt 4 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Umsetzung der Naturschutzkonzeption für den IIm-Kreis
- Weitere Sicherung der Qualität der Bergwiesenpflege
- Pflegepläne für Schutzgebiete
- Naturschutzfragen in der Stadt Ilmenau
- Projekt Aufstiegshilfe und Aussichtsplattform auf dem „Großen Hermannstein“
- Eingriffe in Natur und Landschaft: 380 kV-Leitung Vieselbach – Altenfeld, Neubau B 88n und B 90n, Gewerbegebiet Gehren Ost
- Umsetzungsstand der Kompensationsmaßnahmen BAB 71 und ICE
- Artenschutz im IIm-Kreis
- Naturschutzgutachten im Jahr 2009

Nach Ablauf der Amtszeit von 4 Jahren war im Jahr 2009 der Naturschutzbeirat neu zu berufen. Hierfür wurden die anerkannten Naturschutzverbände sowie ortsansässige Vereine

und Verbände gebeten, orts- und fachkundige Personen für den Naturschutzbeirat zu benennen.

Am 14. Mai 2009 wurden die Mitglieder des neuen Naturschutzbeirates durch den Landrat, Herrn Dr. Benno Kaufhold, berufen. Damit endete die Amtszeit der Mitglieder des „alten“ Naturschutzbeirates, denen der Landrat seinen besonderen Dank für ihr ehrenamtliches Engagement aussprach.

In den Naturschutzbeirat wurden berufen:

<b>VEREIN</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Wohnort</b>
NABU, Naturschutzbund Deutschland e.V., Kreisverband Ilm-Kreis	Herr W. Liebaug Herr H. Löbnitz Herr F. Kirsten Herr W. Neumann	Heyda Heyda Ellichleben Ilmenau
Thür. Landesangelfischereiverband/ Kreisangelfischereiverband e.V.	Herr H. Adam Herr O. Fürneisen Herr T. Kozitza Herr P. Spieß	Arnstadt Plaue Ichttershausen Ilmenau
Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.	Herr H.-J. Schadwinkel Herr U. Teßmer	Ilmenau Arnstadt
BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland / Landesver- band Thüringen e.V.	Herr P. Kuttig Herr E. Roth	Langewiesen Ilmenau
Förderkreis Ilmenauer Teichlandschaft e.V.	Herr M. Fischer	Ilmenau
Kreisbauernverband Ilm-Kreis e.V.	Herr E. Hennig Herr Dr. Th. Kaiser	Gossel Dannheim
Grüne Liga Thüringen e.V. – IG Stadtökologie Arnstadt	Herr M. Schneider	Arnstadt
Landesjagdverband Thüringen e.v.	Herr Dr. M. Nöckel Herr S. Enders Herr D. Kirsten Herr M. Wenzel	Ilmenau Jesuborn Singen Alkersleben
Waldbesitzerverband Thüringen e.V.	Herr R. Kämpf (Elleben) Herr H. Rau (Witzleben)	Elleben Witzleben
Tourismusverband	Frau A. Macholdt Herr W. Borgwardt	Altenfeld Ilmenau

Der Naturschutzbeirat bildet ebenfalls der Arbeitskreis Umweltschutz im Regionalen Agenda 21-Prozess des Ilm-Kreises.

Im April 2009 war der Beirat in die Stadtratssitzung der Stadt Ilmenau eingeladen. Dort wurde den Stadtratsmitgliedern die Naturschutzkonzeption des Ilm-Kreises vorgestellt und in diesem Zusammenhang über Aufgaben des Naturschutzes in der Stadt Ilmenau für den Zeitraum bis 2020 gesprochen.

Weiterhin führten der Naturschutzbeirat und die Naturschutzbeauftragten eine Exkursion als Weiterbildungsveranstaltung durch. In diesem Jahr führte die Exkursion anlässlich des 30-jährigen Bestehens in das Biosphärenreservat „Vessertal – Thüringer Wald“.

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, die UNB fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Derzeit gibt es im Ilm-Kreis 26 aktive Naturschutzbeauftragte.

### 3. Wasser- und Gewässerschutz

#### 3.1 Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis

##### 3.1.1 Überwachung durch das Gesundheitsamt gemäß § 18 (1) TrinkwV 2001

Die Überwachung der Qualität der öffentlichen Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis durch das Gesundheitsamt auf der Basis der geltenden gesetzlichen Bestimmungen - Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) vom 20. Juli 2000; Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001 – setzte sich auch im Jahr 2009 in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen / Zweckverbänden und weiteren Behörden fort.

Die Orte im Kreis werden durch insgesamt 6 Wasserversorgungsunternehmen mit Trinkwasser versorgt.

Den Wasserversorgungsunternehmen obliegt nach § 14 TrinkwV 2001 die Pflicht, die Trinkwasserqualität im Rahmen von Eigenkontrolluntersuchungen laufend selbst zu überwachen.

Die Untersuchung der Proben erfolgt in nach § 15 TrinkwV 2001 zugelassenen Laboren.

Die Pläne der Eigenkontrollen (Anzahl und Umfang der Untersuchungen) werden jeweils zu Beginn des Jahres mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Die Überwachung der Pflichten der Wasserversorgungsunternehmen, die sich aus den Bestimmungen der TrinkwV 2001 ergeben, obliegt dem Gesundheitsamt und wird laufend kontrolliert. (Tabelle 1)

Durch das Gesundheitsamt selbst wurden im Jahr 2009 insgesamt 269 Wasserproben entnommen und zur Untersuchung an das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz Bad Langensalza weitergeleitet.

Von den 269 Proben entfielen auf:

- |                             |            |
|-----------------------------|------------|
| • Hoheitliche Kontrollen    | 97 Proben  |
| • Baufreigaben              | 139 Proben |
| • Vergleichsproben          | 28 Proben  |
| • Nachproben                | 3 Proben   |
| • Beschwerde/Bürgeranliegen | 2 Proben   |

Im vergangenen Jahr wurden weiterhin 131 Kontrollen mit Bezug auf die Sicherung der qualitätsgerechten Trinkwasserversorgung durch das Gesundheitsamt durchgeführt.

Diese beinhalteten Ortsbesichtigungen von Wasserversorgungsanlagen, Probenahmen vor Ort, Beratungen zu hygienischen Fragen im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung, Abgabe von angeforderten Stellungnahmen, Einleitung von Maßnahmen bei festgestellten Grenzwertverletzungen und die Kontrolle der Erfüllung der geforderten Maßnahmen, Tätigwerden im Rahmen des Rufbereitschaftsdienstes, Bearbeitung von Bürgeranliegen und Beschwerden, wobei dem Gesundheitsamt im vergangenen Jahr lediglich eine Bürgerbeschwerde zur Kenntnis gelangte, die sich jedoch nicht auf die Qualität der öffentlichen Trinkwasserversorgung bezog, sondern auf ein Problem in der Trinkwasserhausinstallation in einer Mietwohnung.

In öffentlichen Einrichtungen wurden 133 Proben zur Untersuchung der Hausinstallation entnommen.

### Untersuchung der Trinkwasserqualität in Hausinstallationen öffentlicher Einrichtungen 2009

Gesamtzahl Proben	untersuchte Parameter							
	HI-Kaltwasser Schwermetalle		HI-Warmwasser Legionellen		HI-Mikrobiologie		HI-Vorortparameter	
	gesamt	GWÜ	gesamt	GWÜ	gesamt	GWÜ	gesamt	GWÜ
133	11	0	60	4	233	3	362	1

#### EU-Berichterstattung:

Auch im Jahr 2009 musste das Gesundheitsamt im Rahmen der EU-Berichterstattung der zuständigen obersten Landesbehörde die festgelegten Angaben über die Qualität des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers für das Berichtsjahr 2008 zuarbeiten. Auszuwerten waren Wasserversorgungsanlagen (WVA), aus denen mehr als 1.000 m<sup>3</sup> pro Tag im Durchschnitt entnommen oder mit denen mehr als 5.000 Personen versorgt werden (Artikel 13 Abs.2 Richtlinie 98/83/EG).

Die Auswertung erfolgte parameterbezogen und getrennt nach Proben aus Wasserversorgungsanlagen bzw. Verteilungsnetz und Proben vom Zapfhahn des Verbrauchers. Das Gesundheitsamt hatte nach diesen Vorgaben über insgesamt 6 Wasserversorgungsanlagen an die Europäische Union zu berichten.

#### Qualitätssicherung:

Damit auch die Wasserprobenentnahme, der Transport der Proben, die Dokumentation der Probenahme auf dem Probenbegleitschein sowie die Bewertung der im Labor erhobenen Untersuchungsergebnisse durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes fachgerecht erfolgen kann, müssen diese nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik arbeiten und an mindestens einmal jährlich stattfindenden Qualitätssicherungsprogrammen teilnehmen. Dies umfasst die Teilnahme der Mitarbeiter an Schulungen und die jährliche Prüfung der Mitarbeiter sowie der Bedingungen vor Ort im Gesundheitsamt (räumliche Ausstattung, Verfügbarkeit und Beherrschen von Messtechnik, Kühlmöglichkeiten zur Aufbewahrung von Proben, Nachweis der persönlichen Zertifizierung usw.).

Die Überprüfung erfolgt jährlich vor Ort durch die zuständige obere Landesbehörde. Im Gesundheitsamt des IIm-Kreis besitzen z. Zt. 3 Mitarbeiter die Zertifizierung als amtlicher Probenehmer.

#### 3.1.2 Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch die Versorgungsunternehmen

In 2009 wurden durch die Wasserversorgungsunternehmen bereits im Vorjahr begonnene Arbeiten weitergeführt und auch neue Maßnahmen zur Sicherung einer qualitätsgerechten und mengenmäßig sicheren Wasserversorgung durchgeführt.

In Witzleben wurde ein neuer Trinkwasserhochbehälter als Ersatz für den vorhandenen alten Behälter errichtet, um in diesem Versorgungsgebiet eine quantitativ stabile Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Gemeinden zu gewährleisten.



Neubau Trinkwasserhochbehälter Witzleben 2009 (Foto: GES)

Im Bereich der Gruppenwasserversorgung „Wasserwerk Dörnfeld“ erfolgte Leitungsneubau in Richtung Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“ und der Neubau des Abgabeschachtes „Habichtsfang“ in Bösleben.

Für eine Leistungserweiterung der Versorgung mit Fernwasser im Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“ wurde der Schacht A3 in Ichtershausen umgebaut.

Im vergangenen Jahr wurde die große „Trinkwasseraufbereitungsanlage Heyda“ nach umfassender Sanierung fertiggestellt, die neue Aufbereitung absolvierte erfolgreich die Funktionsprüfung.

Die Gemeinden Herschdorf, Allersdorf und Willmersdorf werden seit dem vergangenen Jahr von Pennewitz aus mit Trinkwasser versorgt, auch hierfür wurden Verbindungsleitung und Trinkwasserspeicher neu gebaut.



Schieberkammer im neuen Hochbehälter Herschdorf (Foto: GES)

Im Versorgungsgebiet der Stadt Ilmenau wurden vorhandene Asbestzement-Rohre mit Nennweiten DN 400 und DN 300, die bereits älter als 40 Jahre sind, im Berstlining & Inlining-Verfahren mit Erfolg saniert.

Im gesamten Kreisgebiet wurden auch im vergangenen Jahr umfangreiche Baumaßnahmen im Trinkwasserleitungsbau innerhalb der Städte und Gemeinden durchgeführt, hauptsächlich parallel zum Straßenbau.

Ein ebenfalls wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der Wasserversorgungsunternehmen ist die Weiterführung des „Bleiprogrammes“ in ihrem Zuständigkeitsbereich, d. h. der Austausch vorhandener Hausanschlussleitungen aus Blei gegen andere zur Wasserversorgung geeignete Trinkwasserleitungsmaterialien.

Hintergrund des „Bleiprogrammes“ ist der in der TrinkwV 2001 ab dem 01.01.2013 geltende strengere Grenzwert für Blei von 0,010 mg/l = 10 µg/l.

Blei ist als ein giftiges Schwermetall und durch seine kumulative Wirkung bei Aufnahme geringer Mengen über einen längeren Zeitraum (insbesondere Stagnationswasser) in der Lage, erhebliche gesundheitliche Schädigungen zu verursachen.

Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber mit der Verringerung des Grenzwertes für Blei im Trinkwasser das Ziel gesetzt, die Verbraucher besser vor der gesundheitsschädlichen Aufnahme von Blei mit dem Trinkwasser zu schützen.

Tabelle 1  
**Untersuchung der Trinkwasserqualität 2009**

WVU / ZV	Probenzahl gesamt	mikrobiologische Parameter nach TrinkwV			Parameter Anlage 2 (I) nach TrinkwV			Parameter Anlage 2 (II) nach TrinkwV			Parameter Anlage 3 TrinkwV ohne Mikrobiologie		
		Gesamt	beanstandet	%	Gesamt	beanstandet	%	Gesamt	beanstandet	%	Gesamt	beanstandet	%
WVAU	217	747	23	~ 3,0	947	0	0	351	0	0	1170	6	~ 0,5
WAVI	173	800	7	~ 0,9	994	0	0	726	0	0	1838	15	~ 0,8
WAZOG	39	144	1	~ 0,7	285	0	0	100	0	0	268	2	~ 0,7
ThüWa GmbH	9	46	0	0	6	0	0	24	0	0	72	0	0
TFW	223	950	2	~ 0,2	31	0	0	75	0	0	612	0	0
FWS	57	279	0	0	29	0	0	106	0	0	370	3	~ 0,8

**Erläuterung:**

mikrobiologische Parameter Anlage 1 (I + II) u. Anlage 3: Escherichia coli, Coliforme Keime, Enterokokken, Clostridien, Koloniezahl bei 22°C + 36°C  
 Parameter Anlage 2, Teil I: Chemische Parameter, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation i. d. R. nicht mehr erhöht

Parameter Anlage 2, Teil II: Chemische Parameter, deren Konzentration im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation ansteigen kann

Parameter Anlage 3: Indikatorparameter

### 3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2009

Im Jahr 2009 wurden im Wesentlichen nachfolgende Arbeiten durch die untere Wasserbehörde ausgeführt:

- 40** Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralölhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund)

davon 10 größere Anlagen, wie z. B.:

- Einleitungen von Niederschlagswasser in Marlishausen
- Neubau Kläranlage Meyersgrund
- Neubau Schwimmbad Ichtershausen
- Erschließung der JVA Ichtershausen
- Versickerung des Niederschlagswassers von Betriebsgeländen Ersol, Masdar und anderen Betrieben im Gewerbegebiet Arnstadt

Durch uns wurden 13 Aufforderungen zur Abgabe der Eigenkontrollberichte abgegeben.

Im Weiteren wurden 85 Eigenkontrollberichte erfasst und geprüft.

Zu 3 Eigenkontrollberichten wurden Nachforderungen notwendig.

- 32** Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG zur Errichtung von Bauwerken in, über, unter, an Gewässern wurden erteilt, darunter 3 größere Projekte, wie die Erschließungen durch die E.ON Thüringer Energie AG und Stadtwerke Arnstadt und die Dükerbauwerke an Ilm und Wilder Weiße.

Weitere Entscheidungen:

- 12** Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten.
- 5** Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten
- 3** Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt Arnstadt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen u. ä.)
- 8** Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Strecken die mit Vvkz. 269 – Trinkwasserschutzzonen – gesperrt sind)
- 4** Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser).
- 1** Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß Thüringer Gesetz zur Umsetzung europäischer Vorschriften: Errichtung Kläranlage Heyda
- 85** Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; davon 11 Bescheide für große, gewerbliche Anlagen, wie
- Betriebstankstellen
  - Chemielager
  - Jauche, Gülle

Die Anzeigen zur Lagerung von Heizöl in Privathaushalten sind bis zum Jahr 1997 kontinuierlich angestiegen und ab diesem Zeitraum haben sie sich stark verringert:

1997 -	504 Anlagen, größte Anzahl der errichteten Anlagen
1998 -	398 Anlagen
1999 -	310 Anlagen
2000 -	149 Anlagen
2001 -	106 Anlagen
2002 -	64 Anlagen
2003 -	54 Anlagen
2004 -	47 Anlagen
2005 -	12 Anlagen
2006 -	12 Anlagen
2007 -	8 Anlagen
2008 -	19 Anlagen
2009 -	13 Anlagen

- 15** Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen bis in das Grundwasser, davon 11 Einwilligungen zur Errichtung von Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden (bes. für Wohnhäuser - es sind 2 - 3 Bohrungen von ca. 50 m bis ca. 98 m Tiefe erforderlich). und 4 Einwilligungen für sonstige Bohrungen  
Wir rechnen damit, dass es eine hohe Dunkelziffer bei der Errichtung solcher Wärmepumpenanlagen gibt, die noch nicht bei uns angezeigt wurden. Auf Grund der gestiegenen Preise für fossile Brennstoffe wird in den letzten Jahren verstärkt für solche Anlagen geworben.  
Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigespflichtig.
- 106** Bescheide zur Durchführung von Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leitungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt.
- ca. 200** Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- ca. 270** Anschreiben an Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zur Durchführung der Inbetriebnahmeprüfung bzw. der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen
- ca. 90** Schreiben an Betreiber von Anlagen zur Beseitigung von Mängeln, die die Sachverständigen (TÜV, DEKRA) in ihren Anlagen festgestellt hatten:  
In der Regel haben die Betreiber der Anlagen diese Mängel nicht ohne Aufforderung abgestellt.
- ca. 60** Abstimmungen mit den Sachverständigen (DEKRA und dem TÜV) über Anfragen der Betreiber von Heizölanlagen, Tankstellen u. ä. zu den Prüfungsprotokollen
- ca. 35** Anhörungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, da Sachverständigenprüfungen nicht angemeldet und Mängel an den Anlagen nicht beseitigt wurden

## 6 Anhörungen wegen Verstoß gegen das WHG/ThürWG

### ca. 509 Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Auf Grund der neuen Bauordnung sind bestimmte Maßnahmen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht mehr baugenehmigungspflichtig. Nicht beachtet wird bei Baumaßnahmen, dass Bauwerke im Uferbereich der Gewässer aber gemäß § 79 ThürWG genehmigungspflichtig sind. In mehreren Fällen wurde festgestellt, dass Bauwerke am Gewässer ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten in den meisten Fällen nachträglich erteilt werden.

### ca. 28 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen

### ca. 26 Einsätze vor Ort nach Vorkommnissen (besonders mit wassergefährdenden Stoffen und Fischsterben) zur Schadensbegrenzung bzw. Schadensregulierung, davon:

- mehrere schwere Unfälle mit LKW auf Autobahnen
- Brand in einem ehemaligen Industriebetrieb
- Havarie eines Tankwagen im Gewerbegebiet Arnstadt

Im Jahr 2009 wurden keine Gewässerschauen durchgeführt.

Im Ergebnis der Behördenstrukturreform in Thüringen wurde eine Vielzahl von Vollzugsaufgaben und technischen Fachaufgaben auf die unteren Wasserbehörden übertragen. In diesem Zusammenhang wurden im Laufe des Jahres zusammen mit der Immissionsschutzbehörde 26 Komplexkontrollen durchgeführt und 17 Einwilligungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach BImSchG abgegeben.

Weiterhin wurden im Jahr 2009 über 100 fachtechnische Stellungnahmen zu Abwasseranlagen, chemischen Fragestellungen zu Wasserschadstoffen und zu fachlichen Fragestellungen zur Gewässerpflege und Gestaltung erarbeitet. Dazu kommen noch ca. 50 durchgeführte Ortstermine, Bauabnahmen und Vorortkontrollen.

Ein besonderer Schwerpunkt bei den Ortsterminen und Abstimmungen vor Ort ergibt sich aus den Tunnel- und Brückenbaustellen im Rahmen der ICE-Neubaustrecke.

## 3.3 Europäische Wasserrahmenrichtlinie und Neuregelung des Wasserrechtes

Im Rahmen der Einführung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist die dritte Phase der Anhörung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes im Jahr 2009 abgeschlossen. Die entsprechenden Unterlagen liegen in der unteren Wasserbehörde vor. Dazu wurden auch mehrere Schulungsveranstaltungen von Mitarbeitern der unteren Wasserbehörde besucht.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ist eine Richtlinie, die den rechtlichen Rahmen für die Wasserpolitik innerhalb der EU vereinheitlicht und bezweckt, die Wasserpolitik stärker auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung auszurichten.

Nun geht es um die Umsetzung der gestellten Ziele, wobei nicht nur auf den guten chemischen und physikalischen Zustand der Gewässer hingearbeitet wird, sondern es geht auch darum, einen guten ökologischen Zustand unserer Gewässer zu erreichen.

Neu ist auch die räumliche Ausrichtung an Flussgebietseinheiten, die in Thüringen von Elbe, Weser und Rhein bestimmt werden.

Der technische Standard der Abwasserreinigung wurde ebenfalls neu definiert. Er muss nun den besten verfügbaren Technologien entsprechen, wobei jedoch ausdrücklich die Kosten-Nutzen Relation berücksichtigt wird.

Das deutsche Wasserhaushaltsgesetz wurde bereits an die Vorgaben der Europäischen Richtlinie angepasst.

## 4. Immissionsschutz

### 4.1 Beschwerden

Bei der unteren Immissionsschutzbehörde wurden 2009 aufgrund von Belästigungen durch Rauchgasimmissionen, Gerüche und Ähnliches 18 Beschwerden bearbeitet. Hierbei stellten die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, den hauptsächlichen Beschwerdegrund dar.

Lärmimmissionen waren im Berichtsjahr 26-mal Anlass zu einer Beschwerde im Umweltamt. Hier dominieren Lärmbelastigungen durch gewerbliche Tätigkeiten.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden 6 Lärmmessungen durchgeführt.

### 4.2 Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen - Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BImSchV) und § 15 a Absatz 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen - 2. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im IIm-Kreis werden derzeit 5 Anlagen nach 2. BImSchV und 24 Anlagen nach 31. BImSchV betrieben.

Dabei handelt es sich im Bereich der 2. BImSchV um zwei Chemischreinigungsanlagen und drei Oberflächenbehandlungsanlagen, im Bereich der 31. BImSchV um 20 Anlagen zur Fahrzeugreparaturlackierung, 2 Anlagen zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, eine Anlage zur Oberflächenreinigung und eine Textilreinigungsanlage.

Bezüglich der für die Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln wird auf die Informationen des Umweltamtes 2004 verwiesen, da sich die gesetzlichen Anforderungen in der Zwischenzeit nicht geändert haben.

Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

Fragen zur 2. und zur 31. BImSchV können mit den Mitarbeitern der unteren Immissionsschutzbehörde, Tel. (03628) 738 323, geklärt werden.

### 4.3 Genehmigungsbedürftige Anlagen

Die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises IIm-Kreis ist seit dem 1. Mai 2008 zuständig für die gesamte Überwachung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis und für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für einen Teil der genehmigungspflichtigen Anlagen.

Im Jahre 2009 waren 94 Arbeitsstätten mit immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis in der Überwachung, davon sechs mit Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen. Alle sechs Betriebsbereiche wurde 2009 durch die untere Immissionsschutzbehörde kontrolliert.

Insgesamt wurden im Jahre 2009 32 integrierte Überwachungen sowie 6 Anlassüberwachungen durchgeführt. Mit den regelmäßigen Überwachungen soll überprüft werden, ob die Anlagen entsprechend der Genehmigung betrieben werden und ob alle zu erfüllenden Anforderungen der Genehmigung einschließlich ihrer Nebenbestimmungen eingehalten werden.

Einen Großteil der genehmigungsbedürftigen Anlagen im IIm-Kreis machen die landwirtschaftlichen Anlagen und die Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus, davon unterliegt eine Anlage der Verordnung über die Verbrennung von Abfällen – 17. BImSchV.

Zwei Betriebe fielen 2009 unter die Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BImSchV), mit der Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung über die Emissionen.

Vier Betriebe unterliegen dem Treibhausgas-Emissionshandelgesetz – TEHG.

Im Jahre 2009 erteilte die untere Immissionsschutzbehörde 4 Neugenehmigungen nach § 4 BImSchG, 3 Änderungsgenehmigungen nach § 16 BImSchG und bearbeitete 4 Anzeigen gemäß § 15 BImSchG.

## 5. Bodenschutz, Altlasten

### 5.1 Untere Bodenschutzbehörde

Der Boden ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Boden ist nicht vermehrbar und verfügt über eine nur begrenzte Belastbarkeit. Einmal geschädigter Boden erneuert und erholt sich nur sehr langsam.

Bedrohliche Gefahren können sich aus einer schleichenden Anreicherung umweltgefährdender Stoffe im Boden oder einer akuten Verunreinigung des Bodens mit solchen Stoffen ergeben.

Bei allen geplanten Einwirkungen auf den Boden ist der Grundsatz des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden zu beachten, um damit die natürlichen Bodenfunktionen in ausreichendem Maß zu erhalten. So kann gleichzeitig die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten für kommende Generationen bewahrt werden.

Eine einheitliche bundesdeutsche Regelung besteht seit der Verabschiedung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) i.V.m. der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes.

Zweck des BBodSchG ist die nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen durch Abwehr schädlicher Bodenveränderungen, Sanierung des Bodens, der Altlasten oder hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen und der Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen.

Bodenschutz stellt eine Querschnittsaufgabe mit Bezug zu verschiedenen anderen Themen (Abfall-, Wasser-, Bau-, Naturschutzrecht) dar.

Tätigkeiten im Bereich Bodenschutz/Altlasten:

- Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und des Thüringer Bodenschutzgesetzes (ThürBodSchG)
- Erfassung und Bewertung von Altlastverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen
- Beratung von Grundstückseigentümern, Bauherren und Investoren
- Bearbeitung von Auskunftersuchen
- Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Altlastensanierung und Sanierung schädlicher Bodenveränderungen
- Bewertung von Gefährdungsabschätzungen
- Bewertung von Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplänen
- Erarbeitung von Konzepten für Projekte der Altlastenerkundung und -sanierung
- Sanierungsanordnungen mit Festlegung von Sanierungszielen
- Überwachung von Sanierungsmaßnahmen
- Stellungnahme bei Neuaufstellungen / Änderungen von Flächennutzungsplänen
- Stellungnahmen bei Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen
- Stellungnahmen bei Bauanträgen
- Stellungnahmen bei Verfüll- und Bodenabbaugenehmigungen
- Begleitung von Rückbaumaßnahmen
- Besprechung und Festlegung von Sicherheits- bzw. Sanierungsmaßnahmen
- Überwachung der Deponien im IIm-Kreis
- Vollzug des Auf- und Einbringens von Material auf und in Böden

Schwerpunktaufgaben im Jahr 2009 waren:

- Baumaßnahmen am „Erfurter Kreuz“
- Bebauungsplan „An der Bachschleife“, Arnstadt
- Bebauungsplan „Muhmengasse“, Arnstadt
- Bebauungsplan „Nördliche Ortslage Ichtershausen“
- Gefährdungsabschätzung, ehemaliges Agrochemisches Zentrum Marlishausen
- Sanierungsuntersuchungen Gewerbe- und Industriegebiet Arnstadt-Rudisleben
- Orientierende Erkundung „Ilmia-Schuhe“ Stadtilm
- Gaswerk Arnstadt, Vorbereitung einer umfassenden Gefährdungsabschätzung
- Gewerbegebiet Bachschleife, altlastenfachliche Begleitung zur Erschließung als Gewerbegebiet
- Bebauungsplan „Hohe Tanne“, Großbreitenbach
- Bebauungsplan Nr. 31a der Stadt Ilmenau „Am Friedhof Ost“
- Vorbereitung Sanierung ehemaliges Gaswerk Hüttengrund in Ilmenau
- Sanierung/Sicherung ehemaliges Chemielager Gehren
- Sanierungsabschluss Thermoplast Neustadt am Rennsteig

## 5.2 Deponienachsorge

Nach § 36 Abs. 2 Nr.2 des KrW-/AbfG ist der Landkreis verpflichtet, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie verwandt worden ist, zu rekultivieren und sonstige Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhüten. Die Untersuchungsanforderungen erfolgen nach der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponieverordnung (ThürDepEKVO). In der Nachsorge befinden sich diejenigen Deponien, welche nach 1991 noch zeitweise durch den IIm-Kreis betrieben wurden.

In der Nachsorgephase befanden sich 2009 folgende Deponien:

- Deponie Altenfeld
- Deponie Frankenhain
- Deponie Frauenwald
- Deponie Gehren, Brandskopf
- Deponie Geschwenda
- Deponie Schmiedefeld
- Deponie Stadtilm

Die Aufgaben umfassten:

- Leistungsausschreibung und – vergabe (Deponiegasmessung, Grundwasserbeprobung, Sickerwasserbeprobung, Setzungsmessungen)
- Begehungen sowie Kontrollen der Wirksamkeit der Rekultivierungsmaßnahmen (Standssicherheit der Böschungen, Beobachtung der Flora und Fauna, Entwässerungseinrichtungen, etc.)
- Mängelbeseitigung
- Ergebnisauswertung und Ableitung von Maßnahmen für die weitere Deponienachsorge

Es erfolgt eine Eigen- und Fremdüberwachung. Im Ergebnis der Deponienachsorge für das Jahr 2009 wurden keine wesentlichen Mängel an den Deponiekörpern festgestellt. Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Altenfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ es wurden keine Auffälligkeiten im Bereich des Deponiekörpers bzw. im näheren Umfeld festgestellt</li> </ul>
Frankenhain	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> <li>⇒ jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol)</li> <li>⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>⇒ Pflegemaßnahmen</li> <li>⇒ Erneuerung des Zaunes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ der Deponiekörper ist überwiegend mit Vegetation bedeckt</li> <li>⇒ die Deponieoberfläche und die Randgräben sind insgesamt trocken; es sind keine Anzeichen für eine ggf. zeitweilige Wasserführung vorhanden</li> <li>⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser</li> <li>⇒ im Vergleich zu den Messergebnissen der zurückliegenden Jahre konnte eine leichte Erhöhung der Grobgaskomponente Kohlendioxid sowie der Feingaskomponente Gesamtchlor und Gesamtschwefel festgestellt werden</li> <li>⇒ keine Mängel am Deponiekörper durch Rutschungen und Erosionen</li> <li>⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt</li> </ul>
Frauenwald	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ halbjährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> <li>⇒ Untersuchung Oberflächengewässer, sog. Quellbach</li> <li>⇒ jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol)</li> <li>⇒ Pflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ der Deponiekörper ist baulich stabil; es gibt keine Verformungen oder Erosionserscheinungen; Böschung und Grabenprofile sind standsicher</li> <li>⇒ Schichtwässer und Oberflächenwässer werden sicher in den Randgräben abgeleitet; Durchlässe und Absturzschart sind funktionsfähig</li> <li>⇒ die Analysen zeigen eine allgemeine gute Wasserqualität</li> <li>⇒ die durchgeführten Vermessungsarbeiten 2008 am Setzungsmessnetz des Deponiekörpers zeigen keine Setzungserscheinungen gegenüber 2002</li> <li>⇒ die Deponiegasneubildung ist als gering einzuschätzen</li> <li>⇒ die Schadstoffkonzentrationen des Grobgases liegen im Bereich der deponietypischen Werte für vergleichbare Deponien</li> <li>⇒ keine Gefährdung der Umwelt; Entwicklung der Vegetation ist positiv</li> </ul>

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Gehren	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> <li>⇒ jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>⇒ Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage (PKA)</li> <li>⇒ Eigen- und Fremdkontrolle der PKA</li> <li>⇒ halbjährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers</li> <li>⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>⇒ Pflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ die analytischen Untersuchungen des Grund- und Oberflächenwassers bestätigen die Analysenergebnisse der zurückliegenden Jahre; die Wässer waren von einem geringen Schadstoffpotential geprägt</li> <li>⇒ die Funktionstüchtigkeit der Gräben, Durchlässe und der PKA ist gewährleistet</li> <li>⇒ sehr geringer Gehalt an deponietypischen Gasen</li> <li>⇒ keine Mängel am Deponiekörper; baulich guter Zustand; Standsicherheit ist gewährleistet; gliedert sich positiv in das Landschaftsbild ein</li> </ul>
Geschwenda	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> <li>⇒ jährliche Grobgasanalytik (N<sub>2</sub>, H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>⇒ ständige Überwachung und vierteljährige Messung des Senkungsverhaltens im Sackungsbereich der Deponie (10 Messpunkte)</li> <li>⇒ Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie</li> <li>⇒ Pflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ es sind keine typischen Deponiegaskonzentrationen vorhanden</li> <li>⇒ die bauliche Beschaffenheit der Deponieoberfläche und Böschungssysteme ist stabil; im oberen Bereich der Deponie sind keine Sackungen, Setzungen oder Erosionen sichtbar</li> <li>⇒ im Rahmen der durchgeführten Vermessungsarbeiten im südlichen Deponiebereich (Bereich der Rutschungen und Setzungen) kann eingeschätzt werden, dass im Vergleich zur Nullmessung aus dem Jahr 2004 keine größeren Setzungserscheinungen messtechnisch beobachtet werden konnten</li> <li>⇒ die Deponie zeigt keine erfassbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser; die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist durch die Oberflächenneigung gegeben</li> </ul>

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Schmiedefeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> <li>⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>⇒ jährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers</li> <li>⇒ Neueinmessung der Setzungspunkte</li> <li>⇒ Pflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Böschungen ist gewährleistet</li> <li>⇒ die vorhandenen Schächte und Leitungen sind ohne Mängel, ebenso die Betonschächte der Gasbrunnen</li> <li>⇒ eine leichte Belastung des Sickerwassers ist gegeben (CSB, BSB<sub>5</sub>, TOC, AOX)</li> <li>⇒ beim Grundwasser liegt eine geringe deponietypische Beeinflussung vor</li> <li>⇒ das Oberflächenwasser wird schadlos vom Deponiekörper abgeleitet</li> <li>⇒ positives Erscheinungsbild der Deponie</li> </ul>
Stadtilm	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher</li> <li>⇒ ständige Eigenüberwachung</li> <li>⇒ jährliche Grobgasanalytik (H<sub>2</sub>S, CO<sub>2</sub>, O<sub>2</sub>, Methan)</li> <li>⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers</li> <li>⇒ Pflegemaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser; durch die Oberflächenneigung des Deponiekörpers wird das Wasser in das umlaufende Randgrabensystem abgeleitet</li> <li>⇒ die Inhaltsstoffe des Grundwassers zeigen sehr geringe deponietypische Belastungen; für AOX, TOC, Bor, CSB und BSB<sub>5</sub> besteht eine leichte Belastung des Wassers; Schwermetalle treten in sehr geringer Konzentration auf</li> <li>⇒ es treten keine relevanten Gasmengen aus dem Deponiekörper aus</li> </ul>

#### Abkürzungsverzeichnis:

- AOX** Absorbierbare organisch gebundene Halogene. Gesamtheit der Halogene (Chlor, Brom, Iod), die in organischen Verbindungen enthalten sind und unter den Bedingungen des Verfahrens – Adsorption an Aktivkohle – erfasst werden
- BSB<sub>5</sub>** Der Biologische Sauerstoffbedarf gibt als summarischer Wirkungsparameter Aufschluss über den Sauerstoffverbrauch eines Wassers zum biologischen Abbau der organischen Inhaltsstoffe unter Mitwirkung von Mikroorganismen im allgemeinen innerhalb von 5 Tagen (BSB<sub>5</sub>) (evtl. auch von mehr oder weniger Tagen) bei 20 °C im Dunkeln
- CSB** Der Chemische Sauerstoffbedarf gibt Aufschluss über die in einem Wasser enthaltenen oxidierbaren Stoffe, ausgenommen eine Reihe stickstoffhaltiger Verbindungen und leichtflüchtiger, kaum wasserlöslicher Kohlenwasserstoffe
- TOC** Gesamter organisch gebundener Kohlenstoff. Da organische Substanzen im Wasser sowohl in gelöster als auch in ungelöster Form vorliegen können, setzt sich der TOC aus den Anteilen DOC (gelöster organischer Kohlenstoff) und POC (ungelöster organischer Kohlenstoff) zusammen

### 5.3 Pegelkontrolluntersuchungen bei gemeindlichen Altdeponien

Pegelkontrolluntersuchungen werden bei den gemeindlichen Altdeponien durchgeführt.

Die Untersuchungsanforderungen erfolgen nach der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponie-Verordnung (ThürDepEKVO).

Die Aufgaben umfassen:

- Fremdleistung:  
Leistungsausschreibung und – vergabe der Pegelbeprobungen
- Eigenleistung:  
regelmäßige Begehungen sowie Kontrollen der Deponien  
Mängelbeseitigung  
Ergebnisauswertung der Fremd- und Eigenleistung

Umfang der Pegelkontrolluntersuchungen:

gesamt: 27 Pegel

davon 14 Pegel 2“ und 13 Pegel 5“ (davon 4 TBo)

Die Aufgaben beschränkten sich im Jahr 2009 ausschließlich auf die regelmäßige Begehung und Kontrolle.

### 5.4 Kontrolle von Fäkalausfaulgruben

Analog den gemeindlichen Altdeponieanlagen wurden auch Fäkalausfaulgruben angelegt. Die Untersuchungsanforderungen erfolgten nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV). An 14 Fäkalausfaulgruben ergingen Rekultivierungsanordnungen und sind rekultiviert.

Die Aufgaben umfassen:

- regelmäßige Begehungen und Kontrollen
- Mängelbeseitigung
- Verfolgung und Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten

### 5.5 Rüstungsaltslasten/militärische Altlasten

- Informelle Auskünfte über o. g. Flächen im Landkreis in Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange für Bauanträge, Bauvoranfragen, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
- Zusammenarbeit mit der Informations- und Dokumentationsstelle Kampfmittelräumung im Freistaat Thüringen
- Zusammenarbeit mit der Tauber Delaborierung GmbH im Zusammenhang mit der Kampfmittelräumung Gehren-Esbach und Martinroda

Thüringer Forstamt Gehren – Projekt ESBACHFORST - ehem. Munitionslager:

Auf der Räumstelle ESBACHFORST wurden bisher insgesamt folgende Ergebnisse erreicht: Im Rahmen der Kampfmittelvorerkundung (Jahr 2000) als belastete Fläche angenommen: ca. 162,00 Hektar (1. Priorität) und ca. 72,00 Hektar (2. Priorität)

Davon wurde bisher im Zeitraum von 1999 bis Ende 2009 213,93 Hektar (ca. 79 %) geräumt. Dabei wurden insgesamt 146.717 kg Kampfmittel entsorgt. Es wurden u.a. vier Stück Großbomben 1.000 kg geborgen. Es handelt sich hier um reichseigene Kampfmittel.

Thüringer Forstamt Frauenwald – Projekt MARTINRODAER WALD - ehem. Bombenlager im Martinrodaer Forst:

Die Kampfmittelräumung im Martinrodaer Wald konnte beendet werden. Insgesamt sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

Im Rahmen der Kampfmittelvorerkundung (Jahr 2000) als belastete Fläche angenommen: 113 Hektar

Davon wurde bisher im Zeitraum von 2001 bis Ende 2008 106,41 Hektar geräumt:

Unter Berücksichtigung der südlich angrenzenden Räumfläche, geräumt im Auftrag der DEGES für die Bundesautobahn A 71 im Jahr 2000, wurde die Verdachtsfläche vollständig abgedeckt. Es wurden insgesamt 8.115 kg Kampfmittel entsorgt. Die Kampfmittelfreisuche ist abgeschlossen.

## 6. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Mit der Neuordnung der Umweltverwaltung und der Kommunalisierung von Landesaufgaben wurden die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Chemikalien-, Wasch- und Reinigungsmittelrechts geändert. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Überwachung nach den chemikalien-, wasch- und reinigungsmittelrechtlichen Vorschriften einschließlich der hierfür vorgesehenen Anordnungsbefugnisse zuständig. Zu den übertragenen Zuständigkeiten gehören auch die Erteilung der Erlaubnis, mit giftigen und sehr giftigen Stoffen zu handeln und die Entgegennahme von Anzeigen, einen solchen Handel ausführen zu dürfen.

Weitere Aufgabenstellungen ergeben sich aus den folgenden Verordnungen des Chemikalienrechts, hier u. a.:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)
- Verordnung über die Abbaubarkeit anionischer und nichtionischer grenzflächenaktiver Stoffe in Wasch- und Reinigungsmitteln (Tensidverordnung - TensidV)
- Phosphat-Höchstmengen-Verordnung
- Detergentienverordnung
- Biozid-Meldeverordnung
- Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - Verordnung zur Begrenzung der VOC-Emissionen aus Farben und Lacken - ChemVOCFarbV
- Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung - ChemKlimaschutzV
- Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen – ChemOzonSchichtV
- Umsetzung der REACH-Verordnung  
Durch die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals) wird das europäische Chemikalienrecht grundlegend neu geordnet. Die Neuregelung der Chemikalienpolitik durch REACH zählt zu einem der umfangreichsten Vorhaben der Europäischen Union.
- Umsetzung/Kontrolle der GHS-Verordnung (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

### Schwerpunkte der Überprüfung waren im Jahr 2009:

- Marktüberwachung von Biozidprodukten mit zwei Beanstandungen
- Verbote und Beschränkungen sowie zusätzliche Kennzeichnung – ChemVOCFarbV – ohne Beanstandungen
- Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Rückgewinnung von fluorierten Treibhausgasen – Kontrolle von 38 Anlagen, ohne Beanstandungen
- Überwachung von Wasch- und Reinigungsmitteln und Detergentien – Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung, Dosierung, Website
- Verfolgung von RAPEX-Meldungen
- Kontrolle – REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung von Stoffen, Beschränkungen, Sicherheitsdatenblätter

## 7. Abfallrecht

### 7.1. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen:

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der unteren Abfallbehörde entsorgten verbotswidrigen Müllablagerungen im Jahr 2009 nach Art, Menge und Kosten zusammengefasst und dem Ergebnis vom Vorjahr gegenüber gestellt.

Abfallart	2008		2009	
	Menge	Entsorgungskosten	Menge	Entsorgungskosten
Altreifen	1020 Stück	2300 €	755 Stück	1100 €
Gefährliche Abfälle	2,8 t	1600 €	2,5 t	4700 €
Elektronikschrott	3,0 t		2,0 t	
Sonstige Abfälle zur Beseitigung	77,6 t	15700 €	67,5 t	12000 €
<b>Summe</b>		<b>19600 €</b>		<b>17800 €</b>

Im Jahr 2009 mussten für die Verwertung und Beseitigung verbotswidrig in der Umwelt abgelagerter Abfälle 17,8 T € aufgewendet werden. Die Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,8 T € zurückgegangen.

Im Jahr 2009 sind 265 Altreifen und 9,5 Tonnen Abfall zur Beseitigung (Restmüll) weniger als im Vorjahr auf verbotswidrige Weise in die Umwelt gelangt.

Der Rückgang bei Elektronikschrott ist ein Ergebnis des weiteren Ausbaues der Wertstoffhöfe.

Ablagerungsschwerpunkte für Restmüll sind vor allem Wertstoffcontainerstandplätze in Ballungsgebieten sowie Wegränder in Wald und Flur und an Gewässern.

Weiterhin fehlt einigen Mitbürgern die Bereitschaft zur Fraktionierung der Abfälle. Vor allem mineralische und nichtmineralische Bauabfälle bereiten den Abfallbesitzern Sorgen, denn es gibt sehr viele Entsorgungswege und bei einigen Abfallarten hohe Entsorgungspreise.

Der Aufwand zur Beseitigung flüssiger und als gefährlich eingestufte Abfälle, ist geringfügig um 0,3 Tonnen zurückgegangen. Dafür wurden Abfälle abgelagert, die wegen ihres Schadstoffgehaltes 3,1 T € höhere Entsorgungskosten verursacht haben.

In der unteren Abfallbehörde sind 275 mündliche und schriftliche Anzeigen eingegangen, im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 45 Anzeigen.

Zu 62 Anzeigen gab es Hinweise auf mögliche Verursacher aus der Bevölkerung. In 28 Fällen war die Beweislast ausreichend und es wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt. Im Berichtszeitraum konnten 4 Verwarnungen mit Verwarngeld und 22 Bußgeldverfahren abgeschlossen werden.

Die Bandbreite der Ordnungsgelder lag zwischen 20 und 750 €, insgesamt wurden Bußgelder in Höhe von 5200 € verhängt.

## 7.2 Übertragene Aufgaben im Rahmen der Kommunalisierung

Zu den neuen Aufgaben gehören im Wesentlichen die Überwachung der Abfallerzeuger und Abfallbehandlungsanlagen, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten, bei Abbruchmaßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen sowie der Erlass und die Durchsetzung von Beseitigungsverfügungen.

Neben fachtechnischen Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Problemen, der Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, konnten bei einigen Altstandorten bereits erste verwaltungsrechtliche Verfahren mit dem Ziel eingeleitet werden, die auf den Grundstücken lagernden Abfälle einer umweltgerechten Verwertung und Entsorgung zuzuführen. Dieser Prozess wird schwerpunktmäßig fortgesetzt.

Auf dem Gelände einer ehemaligen Entsorgungsfirma konnte 2009 der Vollzug einer noch vom Staatlichen Umweltamt erlassenen Stilllegungs- und Beseitigungsanordnung, die durch diese Behörde aber nicht durchgesetzt wurde, fortgesetzt werden.

Es wurden nochmals 179 t asbesthaltige Abfälle, 7,6 t Glas und Kunststoff, 0,4 t Farben und Lacke, 24 t Teerpappe und 372 t Bau- und Abbruchabfälle einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Die Kosten in Höhe von 88 T€ wurden entsprechend dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 durch den Freistaat Thüringen getragen.

Mit der Beseitigung der Abfälle wurde sichergestellt, dass die Feuerwehrezufahrt wieder gewährleistet ist und die bisher bekannten Abfälle, von denen eine Gefahr für die Umwelt ausgehen konnte, entfernt sind. Gegenwärtig wird die Notwendigkeit der Fortsetzung dieser Maßnahmen an diesem Standort geprüft.

## 7. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Im Jahr 2009 standen im Haushaltsplan des Umweltamtes 27.000 € für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung.

Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) erhielten 2009 Zuwendungen:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. IG Städtökologie Arnstadt e. V.<br>(für die Projekte Bildung für nachhaltige Entwicklung und Regionalstelle zur Lokalen Agenda 21 in Mittelthüringen“) | 15.000 € |
| 2. Energie & Umwelt e. V. an der TU Ilmenau<br>(Umweltkontaktstelle des E & U Info u. Beratung zu Energiesparmaßnahmen, Klimaschutz, WEE)                 | 3.200 €  |
| 3. Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband IIm-Kreis<br>(für verschiedene Betreuungs- und Pflegemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit,)                   | 3.000 €  |

- |   |         |
|---|---------|
| 4. RIED-; Auen- und Burgenlandschaftsentwicklung e.V.<br>(Grundlagenforschung, Biotoppflegemaßnahmen,<br>Landschaftspflege)                         | 3300 €  |
| 5. Verein Arnstädter Ornithologen e. V.<br>(Brutvogelerfassung)   | 400 €   |
| 6. Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen, Regionalsektion<br>Arnstadt e. V.<br>(Wartung der Pflorgetechnik, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit) | 1100 €  |
| 7. Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thür. Wald e.V.<br>(Förderbeitrag)   | 1.000 € |

Die Förderrichtlinie und die Antragsformulare können im Internet ([www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de),  
Umweltamt) gelesen und heruntergeladen werden.

## 9. Anhang

## 9.1 Dendrologische Naturdenkmale im Ilm-Kreis

Nr.	Name	Lage (H/R)	Gemeinde	Gemarkung	Baumstandort
1	"Teufelsbuche" (Rotbuche)	H: 5602597 R: 4424750	VG Groß- breitenbach, OT Altenfeld	Wald Oberbreitenbach	Baum unmittelbar an der Straße Neustadt-Masserberg
2	Gurkenmagnolie	H:5632971 R:4426027	Arnstadt	Arnstadt	Plauesche Str. 4 (Park)
3	Eibengruppe	H: 5633771 R: 4426056	Arnstadt	Arnstadt	Zimmerstraße 12 (Garten); 4 Exemplare
4	"Lutherbuche" (Blutbuche)	H: 5634177 R: 4426760	Arnstadt	Arnstadt	Parkgelände zwischen Gera und Friedhof
5	Zürgelbaum	H: 5634126 R: 4426102	Arnstadt	Arnstadt	Stadtpark
6	Felsenahorn	H: 5634136 R: 4426208	Arnstadt	Arnstadt	Stadtpark
7	Blutbuche	H: 5633870 R: 4426220	Arnstadt	Arnstadt	Im Hof des Landratsamtes
8	Ginko	H: 5635010 R: 4426170	Arnstadt	Arnstadt	Gelände des DRK, Ichtershäuser Straße 24
9	"Friedenseiche" (Traubeneiche)	H: 5633532 R: 4425790	Arnstadt	Arnstadt	Pfarrhof
10	Esskastanie	H: 5633611 R: 4425565	Arnstadt	Arnstadt	An der Liebfrauenkirche
11	Sommerlinde	H: 5625809 R: 4429947	Gemeinde Ilmtal	OT Behringen	Am Hangfuß (West) des Willinger Berges
12	Winterlinde	H: 5634415 R: 4422618	Wachsen- burggem.	OT Bittstädt	An der Kupferstraße
13	Rotbuche	H: 5605753 R: 4432961	VG Groß- breitenbach	OT Böhlen	Standort südöstlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Die Folge"
14	Stieleiche	H: 5625306 R: 4441277	Gemeinde Ilmtal	OT Ehrenstein	Standort nordwestlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Der große Sand"
15	Winterlinde	H: 5624694 R: 4442014	Gemeinde Ilmtal	OT Ehrenstein	Standort unmittelbar an der Burggruine
16	Stieleiche	H: 5631656 R: 4439018	VG Riech- heimer Berg	OT Ellichleben	Standort am westlichen Ortsrand
17	Rotbuche	H: 5608469 R: 4419630	VG Rennsteig	OT Frauenwald	Am Rennsteig östlich des Ortsrandes von Allzunah
18	Winterlinde	H: 5616567 R: 4414663	VG Oberes Geratal	OT Gehlberg	Garten an der Gemeindeverwaltung
19	Winterlinde	H: 5616535 R: 4414621	VG Oberes Geratal	OT Gehlberg	Kurpark
20	Bergahorn	H: 5616384 R: 4414711	VG Oberes Geratal	OT Gehlberg	Gelände der alten Glashütte

21	2 Fichten	H: 5616770/ 5616807 R: 4415334/ 4415297	VG Oberes Geratal	OT Gehlberg	ca. 100 m Luftlinie westlich des Gerastolleneinganges am Schneidemühlenweg
22	Sommerlinde	H: 5612160 R: 4429557	Gehren	Gehren	Parkplatz Gasthof "Edelweiß"
23	Fichte	H: 5619487 R: 4418464	VG Geratal	OT Geraberg	Körnbachtal; ca. 50 m oberhalb der B 88
24	Stieleiche	H: 5621954 R: 4435175	Gemeinde Ilmtal	OT Gösselborn	Standort am westlichen Ortsrand
25	"Lutherlinde" (Winterlinde)	H: 5629179R: 4430343	VG Wipfratal	OT Görbitzhausen	Ortsmitte (Kirchberg)
26	Sommerlinde	H: 5605879 R: 4430333	Großbreitenbach	Großbreitenbach	Im Garten des Pfarramtes
27	"Prangerlinde" (Winterlinde)	H: 5630853 R: 4430377	VG Wipfratal	OT Hausen	Am Friedhof
28	Sommerlinde	H: 5622620 R: 4424924	Ilmenau	OT Heyda	Ortsmitte am Brunnen
29	Bergulme	H: 5616264 R: 4425219	Ilmenau	Ilmenau	Südwestlich vom Bahnhof Ilmenau-Grenzhammer
30	Baumbestand Waldstraße 6, Ilmenau	H: 5616633 R: 4422875 ca. Flächenmitte	Ilmenau	Ilmenau	Waldstraße Nr. 6 (20 Bäume)
31	Rotbuche	H: 5616983 R: 4423280	Ilmenau	Ilmenau	Standort neben Sparkasse u. Hotel Lindenhof
32	Der Alte Kurgarten	H: 5616629 R: 4423009 ca. Flächenmitte	Ilmenau	Ilmenau	Park zwischen Waldstraße und Scheffelstraße (40 Bäume)
33	"Freiheitseiche" (Stieleiche)	H: 5628695 R: 4439586	Gemeinde Ilmtal	Kleinhattstedt	Zwischen der Ilm u. dem Mühlgraben
34	Sommerlinde	H: 5628594 R: 4439860	Gemeinde Ilmtal	Kleinhattstedt	Östlicher Ortsrand; an der Str. nach Döllstedt
35	Sommerlinde	H: 5616236 R: 4426542	Langewiesen	Langewiesen	Im Grundstück Gottesseggen Nr. 3
36	Traubeneiche	H: 5614555 R: 4425476	Langewiesen	Langewiesen	Ca. 50 m unterhalb (westl.) des Festplatzes
37	Gelbkiefer	H: 5616090 R: 4426738	Langewiesen	Langewiesen	Ca. 20 m östl. des Wohnhauses Oberweg Nr.4
38	10 Stieleichen	H: 5615840 R: 4428948 ca. Flächenmitte	Langewiesen	Langewiesen	Bäume auf den Dämmen der Teiche östlich von Langewiesen
39	Stieleiche	H: 5625914 R: 4419896	VG Oberes Geratal	OT Liebenstein	Lindenberghöhe zwischen Rippersroda u. Liebenstein
40	Sommerlinde	H: 5626757 R: 4419104	VG Oberes Geratal	OT Liebenstein	Im Talboden nördlich der Burgruine

41	Blutbuche	H: 5626527 R: 4419176	VG Oberes Geratal	OT Liebenstein	Parkanlage unterhalb (südl.) der Burg
42	3 Winterlinden	H: 5624895 R: 4440025 mittlerer Baum der Reihe	Gemeinde Ilmtal	OT Nahwinden	An den Quellstuben nordwestlich des Ortes
43	Winterlinde	H: 5623762 R: 4428810	Gemeinde Wipfratal	OT Neuroda	Am Südrand des Sandtagebaues südöstlich von Neuroda
44	Stieleiche	H: 5619354 R: 4422783	Ilmenau	OT Oberpörlitz	Nordwestl. d. Ortes nahe der Hirtenbuschteiche
45	Stieleiche	H: 5618747 R: 4423394	Ilmenau	OT Oberpörlitz	Wenige m über dem oberen Leiterbachsteich
46	Traubeneiche	H: 5618667 R: 4423392	Ilmenau	OT Oberpörlitz	Wenige Meter westlich des Dammes zwischen dem oberen und unteren Leiterbachsteich
47	Winterlinde	H: 5619002 R: 4423399	Ilmenau	OT Oberpörlitz	Ilmenauer Str.; wenige Meter unterhalb der Bushaltestelle
48	Stieleiche	H: 5618963 R: 4423373	Ilmenau	OT Oberpörlitz	Ilmenauer Str.; zwischen Nr. 5 und 7
49	Sommerlinde	H: 5627664 R: 4422270	Plaue	Plaue	Unterhalb der Burgruine
50	Sommerlinde	H: 5625169 R: 4420533	VG Oberes Geratal	Rippersroda	Am Backofen (Hirtengasse)
51	Sommerlinde	H: 5624889 R: 4425618	Gemeinde Wipfratal	Schmerfeld	Oberhalb der Straßengabelung Heyda-Wipfra
52	3 Winterlinden	H: 5626508 R: 4435432 mittl. Baum der Reihe	Stadtilm	Stadtilm	Auf dem Buchberg; ca. 100 m oberhalb Gasthaus Wilhelmshöhe
53	Amurflieder	H: 5626781 R: 4434928	Stadtilm	Stadtilm	Garten zw. Bahnhofsstraße Nr. 4 und Nr. 2
54	Panaschierter Bergahorn	H: 5626770 R: 4434921	Stadtilm	Stadtilm	Garten zw. Bahnhofsstraße Nr. 4 und Nr. 2
55	Spitzahorn	H: 5640772 R: 4423539	Wachsenburg-gemeinde	Sülzenbrücken	Grenzbaum auf der Höhe 284,5 m; ca. 600 m südwestl. v. Kornhochheim
56	Winterlinde	H: 5630089 R: 4437038	VG Riechheimer Berg	Witzleben	Ostrand d. Großen Holzes; Höhe 448,1m
57	Trauerbuche	H: 5626257 R: 4431317	Gemeinde Ilmtal	Oberwillingen	An der Straßenbrücke (Wipfra) im Ortszentrum
58	"Harry Sterzings-Buche" (Rotbuche)	H: 5604326 R: 4424660	VG Langer Berg	Neustadt a. Rstg.	2 Bäume unmittelbar am Rennsteig ca. 200 m nördl. d. OT Kahlert

## Maßnahmen, die 2009 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises durchgeführt wurden

(1)

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
1	NSG	Ziegenried	Mahd, Beräumung des Kalkflachmoores	2,0 ha	Arnstädter Bildungswerk e.V. (ABW)
2	NSG	Ziegenried	Mahd u. Ber. v. Feuchtwiesen	0,5 ha	ABW
3	NSG	Pennewitzer Teiche-Unteres Wohlrosetal (Verlandete Zweizapfenteiche)	Freistellung von 3 Zwischenmoorflächen	1,0 ha	ABW, NABU IIm-Kreis
4	FND	Geschlinge bei Großbreitenbach	Mahd Hochstaudenfläche	0,2 ha	ABW
5	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung	0,2 ha	ABW
6	FND	Ehemalige Tongrube Traßdorf	Mahd, Entbuschung	0,5 ha	Eigentümer
7	GLB	Quellmoor am Brandberg, Quellmoor und Feuchtwiesen am Brandberg	Mahd und Ber. Flachmoor und Schwertlilienfläche	2 ha	Firma Romeiß, Kirchheim ABW
8	NSG	Ilmenauer Teiche	Mahd von 3 Neophytenflächen	0,5 ha	ABW
9	NSG	Ilmenauer Teiche	Mahd u. Ber. Kalkflachmoor	0,8 ha	ABW
10	§18 Biotop, FFH	Wiese westl. des NSG Ilmenauer Teiche	Mahd, Beräumung	0,5 ha	ABW
11	FND	Jägerwiese	Entfichtung der Bergwiese		Förderverein BR Vessertal
12	FND	Dannheimer Teich	Mahd des Röhrichts	0,03 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
13	FND	Mosserwiesen bei Brachewinda	Mahd u. Beräumung	0,63 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
14	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Mahd u. Beräumung	0,50 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
15	GLB	Kalkberg bei Arnstadt	Mahd u. Beräumung	1,20 ha	ABW
16	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	Mahd u. Beräumung	0,70 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
17	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	Mahd u. Beräumung	0,4 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
18	FND	Binsenwiese bei Plaue	Mahd u. Beräumung	0,90 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
19	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	Mahd u. Beräumung	0,7 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
20	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	Mahd u. Beräumung	0,10 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
21	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	Mahd u. Beräumung	0,50 ha	Firma Romeiß, Kirchheim-
22	FND	Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach	Mahd u. Beräumung	0,18 ha	Gärtnerei Böhm, Plaue
23	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	Mahd und Beräumung	0,50 ha	ABW
24	FND	Ilmwiese II bei Griesheim	Mahd u. Beräumung	1,00 ha	Eigentümer, Herr Gößler

## Maßnahmen, die 2009 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des Ilm-Kreises durchgeführt wurden

(2)

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
25	FND	Kleines Moor bei Riechheim	Mahd u. Beräumung	0,37 ha	Waldgenossenschaft Elleben
26	FND	Vettersborn	Mahd u. Beräumung	1,22 ha	Waldgenossenschaft Elleben
27	FND	Waldwiese am Werningslebener Wald	Mahd, Beräumung	0,35 ha	Waldgenossenschaft Gügleben
38	FND	Bleiberg bei Arlesberg	Entbuschung	0,2 ha	ABW
29	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd u. Beräumung	0,70 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
30	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	Mahd u. Beräumung	1,18 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
31	FND	Ziegenberg bei Haarhausen	Mahd u. Beräumung	1,37 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
32	GLB	Wiese am Trockenbach, Jesuborn	Mahd u. Beräumung	0,20 ha	ABW
33	Artenschutz	Waldfläche bei Dörrberg	Freistellung Orchideenstandort		ABW
34	FND	Mahlholz bei Gösselborn	Entbuschung	0,2 ha	ABW
35	§ 18 Biotop	Arnstadt, Weinberg	Mahd, Entbuschung	0,20 ha	AHO Regionalsektion Arnstadt
36	§ 18 Biotop, FFH	Böschung des Rossbaches bei Haarhausen (beidseitig)	Mahd u. Beräumung	600 m	ABW
37	§ 18 Biotop	Trockenrasen am Singer Berg, Westhang	Entbuschung	0,2 ha	Verein Freunde des Singer Berges
38	FND	Bergloch am Singer Berg	Entbuschung Trockenrasen	0,2 ha	Verein Freunde des Singer Berges
39	GLB	Kleiner Bienstein, Jonastal	Entbuschung Trockenhänge	1,5 ha	ABW, Zivi des Umweltamtes
40	FND	Schneiders Geräumde bei Neustadt/R.	Mahd Feuchtplächen	0,4 ha	ABW
41	FND	Geologischer Aufschluss am Kaffenberg b. Oberilm	Freistellung	0,8 ha	Gemeinde Ilmtal, Stadt Stadtilm
42	§ 18 Biotop	Bergwiese b. Geraberg (Viereckige Wiese)	Biotoppflege	0,3 ha	Firma Eichel, Elgersburg
43	FND	Trockenrasen am Bahndamm bei Niederwillingen	Entbuschung, Mahd	0,2 ha	ABW
44	ND	Bergulme am Grenzhammer bei Ilmenau	Einsetzen von 2 Erdankern, Erneuerung Anker, Kronenpflege		Firma Baumdienst Winkler, Erfurt
45	ND	Linde am ehemaligen Gasthaus Gottessegen bei Langewiesen	Dachrinnenreinigung		Firma Schenk
46	ND	Burglinde bei Plaue	Kronenpflege		Firma Baumdienst Winkler

## Maßnahmen, die 2009 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreis durchgeführt wurden

(3)

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger / Beauftragter
47	Amphibienschutz an Straßen	Auf- und Abbau von Amphibienschutzzäunen bei Gösselborn, Arnstadt, Rippersroda (jeweils Hin- und Rückwanderung)			ABW
		Reparatur der Zäune an der L 1144 Gräfinau-Angstedt - Pennewitz, an der Straße Heyda-Unterpörlitz und Auf- und Abbau zwischen Manebach und Meyersgrund,			ABW
		Auf- und Abbau von Amphibienschutzzäunen zwischen Gehren und Möhrenbach			Bildungswerk Großbreitenbach
		Auf- und Abbau von Amphibienschutzzäunen zwischen Großbreitenbach und Altenfeld			Bildungswerk Großbreitenbach
		Betreuung der Zäune bei Gösselborn, Manebach u. Rippersroda			Herr u. Frau Schneider, Frau Vierow, Frau Meinig
		Kauf von 600 m Amphibienschutzzaun mit Zubehör			Schwegler Naturschutzprodukte
		Anfertigung von 150 Metallstäben für Amphibienschutz			ABW

### 9.3 Adressen/Ansprechpartner

Rettungsleitstelle:	Tel. 0 36 28/4 82 03
Bereitschaftsdienst Gewässerschutz:	Tel.: 01 70/5 62 20 95
Hochwasser-Ansagedienst:	Tel.: 01 80/5 00 30 06
Giftinformationszentrum:	Tel.: 03 61/73 07 30

#### 1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale) 0 36 28/738-0  
 E-Mail-Adresse: [umweltamt@ilm-kreis.de](mailto:umweltamt@ilm-kreis.de)  
 Internet: <http://www.ilm-kreis.de>

Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt  
 Amtsleiter: Herr Notroff  
 Tel.: 0 36 28/738-351  
 Fax: 0 36 28/738-334  
 E-Mail-Adresse: [v.notroff@ilm-kreis.de](mailto:v.notroff@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde  
 Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Thiele  
 Tel.: 0 36 28/738-352  
 E-Mail-Adresse: [a.thiele@ilm-kreis.de](mailto:a.thiele@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde  
 Sachgebietsleiterin: Frau Beier  
 Tel.: 0 36 28/738-319  
 E-Mail-Adresse: [k.beier@ilm-kreis.de](mailto:k.beier@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere Chemikaliensicherheitsbehörde  
 Sachgebietsleiter: Herr Schweitzberger  
 Tel.: 0 36 28/738-347  
 E-Mail-Adresse: [a.schweitzberger@ilm-kreis.de](mailto:a.schweitzberger@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt  
 Sachgebietsleiter Gesundheitsaufsicht: Herr Gärtner  
 Tel.: 0 36 28/738-610  
 E-Mail-Adresse: [l.gaertner@ilm-kreis.de](mailto:l.gaertner@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt  
 untere Jagd- und untere Fischereibehörde  
 Tel.: 0 36 28/738-556 o. 738-228

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)  
 Krankenhausstraße 12, 98693 Ilmenau  
 Tel.: 0 36 77/ 657-250  
 E-Mail-Adresse: [aik@ilm-kreis.de](mailto:aik@ilm-kreis.de)

2. Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza  
Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza  
Tel.: 03672-3050
3. Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar  
Tel.: 03 61/37 900
4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie  
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena  
Tel.: 0 36 41/684-0  
E-Mail-Adresse: [tlug.post@tlugjena.thueringen.de](mailto:tlug.post@tlugjena.thueringen.de)  
Internet: [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)  
Auf der Internetseite finden Sie Daten der Wasserstände von Messpegeln im Ilm-Kreis unter Unstrut und Ilm, Luftmesswerte u. a.
5. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz  
Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/3 79 00
6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
11055 Berlin  
Tel. 030/ 18 305-0  
Internet: [www.bmu.de](http://www.bmu.de)  
  
Dienstszitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn  
Tel.: 0228 99 305-0
7. Umweltbundesamt  
PF 1406, 06813 Dessau  
Tel.: 0340/2103-0  
Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)
8. Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg  
Tel. 0228/84910  
Internet: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)